

Grosser Gemeinderat

Worb, 28. Juni 2019

388. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 24. Juni 2019, 19:30 Uhr
Sitzungsende	22:35 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Christensen Sven (FDP), Präsident
1. Vizepräsidentin	Büchel-Wampfler Sandra (SP)
2. Vizepräsident	Fivian Bruno (SVP)
1. Stimmzähler	Suter Michael (FDP)
2. Stimmzähler	Santschi Jürg (BDP)
Mitglieder	Zwyer Lukas (BDP)
	Moser-Utiger Silvia (EVP)
	Müller Bernhard (EVP)
	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
	Gosteli Hansjörg (FDP)
	Kämpfer Erwin (FDP)
	Lanfranconi Elena (FDP)
	Marchand Andy (FDP)
	Rothenbühler Marc (FDP)
	Schweizer Hans Peter (FDP)
	Stucki Daniel (FDP)
	Jorio Marco (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP)
	Bernhard Martina (SVP)
	Steinmann Hans Ulrich (SVP)
	Stucki Simon (SVP)
	Waber Karin (SVP)
	Wälti Martin (SVP)
	Zingg Stephan (SVP)
	Cavargna Tiziano (SP)
	Federer Guido (SP)
	Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)
	Goetschi Thomas (SP)
	Gränicher Marius (SP)
	Heil Günter (Grüne)
	Marthaler Matthias (SP) (ab 19.50 Uhr; Geschäft Nr. 3)
	Von Arx Roland (Grüne)
	Wenger Claude (Grüne)
	Zimmermann Noemi (SP)
Abwesend	Cetin Mayk (EVP)
	Jost-Pfister Catarina (GLP)

Kohli Stephan (SVP)
Lehmann Manfred (BDP)
Stöckli Rolf (EVP)
Wittwer Anatina (SP)

Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung (bis 21.17 Uhr; Geschäft Nr. 4) Reusser Christian, Gemeindeschreiber Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 2019: Genehmigung
3. 12/10/7 Verwaltungsberichte
Verwaltungsbericht 2018: Genehmigung
4. 54/10 Schiesswesen
Schiesswesen, Schiessanlage Lehn; Ersatzbeschaffung Trefferanzeige: Kredit-
bewilligung
5. 21/20 Gemeinderechnungen
Gemeinderechnung 2018: Genehmigung
6. 31/0/1 Ortsplanungsrevisionen
Gesamtrevision der Ortsplanung: Genehmigung
7. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 388	24.06.2019	1	2017/21-174	143	12/0/0

Ratspräsident Christensen Sven: Ich habe zwei Mitteilungen. Einerseits habt ihr auf dem Tisch ein Blatt „Austausch Agglomerationspolitik“ vorgefunden. Wer an diesem Anlass gerne teilnehmen möchte, soll sich bitte heute nach der Sitzung bei Jürg melden. Das Kernthema des Anlasses ist „Megatrends und ihre Auswirkungen auf die Raumplanung in Stadt und Agglomeration“. Der Anlass findet am 3. September 2019, um 17.00 Uhr statt. Ein weiterer Anlass findet am Freitag, 30. August 2019, ab 15.00 Uhr statt. Alle jenen, welche sich bereits angemeldet haben, herzlichen Dank. Die 13 Fehlenden dürfen dies gerne heute noch nachholen und dies Jürg gerne mitteilen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich habe zwei kleine Mitteilungen. Am 7. September wird in Worb ganz gross gefeiert. Der Grund ist der Abschluss der Strassenbauarbeiten im Dorfkern von Worb. Es wird einen Festperimeter geben, welcher in etwa das Viereck Altersheim, Hirschenplatz, Stärnenplatz und Bärenplatz abdeckt. Wir werden zwei Festzelte haben, ein kleines beim Altersheim wie immer, wenn das Generationenfest stattfindet. Das Generationenfest ist ein Bestandteil des Dorffestes. Und dann noch ein grosses Festzelt auf dem Dorfschulhausplatz. In beiden Zelten werden den ganzen Tag hindurch Chöre, Musikgruppen und -vereine aus der Gemeinde auftreten und so für Unterhaltung sorgen. Bereits über 30 Vereine und Organisationen haben sich angemeldet und werden mit einem Stand oder einer Darbietung das Fest gestalten und bereichern. Zudem machen um die 20 Gewerbebetriebe mit. Der Worber Marktverein hat ebenfalls schon über 20 Aussteller gewonnen für einen grossen Markt hier draussen auf dem Bärenplatz. Das Fest beginnt um 10.00 Uhr. Die Stände werden bis etwa um 17.00 Uhr betrieben. Im grossen Festzelt wird bis um 23.00 Uhr oder vielleicht noch etwas länger, dies müssen wir noch anschauen, wie erwähnt Musik mit Speis und Trank angeboten. Der offizielle Festakt und jetzt fängt es an, euch richtig etwas anzugehen, wird im Festzelt auf dem Schulhausplatz durchgeführt. Es geht ja darum die neue Strassensituation im Dorf Worb einzuweihen. Dieser wird ab 11.00 Uhr stattfinden. Ihr alle seid dazu eingeladen. Ihr habt die Einladung sicher schon auf eurem Tisch gesehen. Ich bitte euch, den Termin schon jetzt bei euch einzutragen und freue mich sehr auf eure Anmeldung per E-Mail. Dann noch eine zweite Mitteilung. Ich orientiere euch gerne, dass der Jahresbericht 2018 der Sportzentrum Worb AG auf der Website des Wislepark also der Sportzentrum Worb AG aufgeschaltet worden ist. Das WLAN funktioniert jetzt und ihr könnt schauen, wenn ihr das entsprechende Gerät dazu habt. Ihr findet die Jahresberichte unter der Rubrik „Unternehmen“ zuoberst auf der Webseite. Ich lade euch ein, den Jahresbericht zu studieren.

Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 2019: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 388	24.06.2019	2	2017/21-175	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Verwaltungsbericht 2018: Genehmigung

Sitzung Nr. 388	Datum 24.06.2019	Traktandum 3	Beschlussnummer 2017/21-176	Geschäftsnummer 361	Archivnummer 12/10/7
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	------------------------	-------------------------

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Aebersold Daniel, ASK: Die ASK hat den Verwaltungsbericht etwas genauer angeschaut. Zuerst einmal ein grosser Dank an die Verwaltung für den ausführlichen Bericht, wo sicherlich wiederum eine sehr grosse Arbeit dahinter steht. Nun einige Punkte noch. Der Verwaltungsbericht 2018 ist etwas schlanker als in den Vorjahren, was wir positiv werten. Trotzdem ist alles Wesentliche erwähnt. Auch die Darstellung bei den Soll-Ist-Vergleichen ist übersichtlich und man kommt eigentlich gut nach, wenn man dies studiert. Die Lesbarkeit des Berichts hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die ASK empfiehlt dem Parlament den Verwaltungsbericht 2018 zu genehmigen.

Gränicher Marius, SP+Grüne: Die Fraktion SP+Grüne würdigt die Arbeit, die hinter dem Verwaltungsbericht steht und attestiert den Verantwortlichen, dass man sich mit diesem mehrheitlich ein sehr gutes Bild über die Tätigkeiten von Politik und Verwaltung im letzten Jahr machen kann. Wir finden es auch erfreulich, dass einige Anregungen, welche wir hier in den letzten Jahren zu diesem Bericht eingegeben haben, aufgenommen wurden. Dank den Vereinheitlichungen zwischen den einzelnen Departementen bei der Berichterstattung kommt der Bericht nun sehr viel konsistenter daher als in früheren Jahren, was ihn lesbarer macht. Die Einträge in der Spalte „Realisierung“ beim Soll-Ist-Vergleich mit der gemeinderätlichen Vorschau bestehen nun überall aus „erfüllt“, „in Bearbeitung“ oder „nicht oder noch nicht erfüllt“. Bei einzelnen Departementen scheint uns ein gewisses Ungleichgewicht zwischen der Anzahl „erfüllter“ Ziele und solchen, die „in Bearbeitung“ sind, vorhanden zu sein. Dort werden wir als Fraktion sicher die Geschäfte, welche „in Bearbeitung“ sind aufmerksam weiter verfolgen. Jedenfalls diejenigen, welche wir selber unterstützen. Auch wir danken allen Verantwortlichen für die Ausarbeitung des Berichts. Wir haben unsere Fragen den einzelnen Departementsvorstehenden im Vorfeld zur Beantwortung zugesandt und warten auf deren Beantwortung, ohne dass wir für jede Frage auch noch einmal am Rednerpult stehen. Zwei Mal werden wir doch noch kurz das Wort ergreifen.

Jorio Marco, GLP/BDP: Einmal mehr sind wir beeindruckt von der Vielfalt der Aktivitäten vom Gemeinderat und von der Gemeindeverwaltung. Nur zwei Bemerkungen im Sinne einer Anregung: Es werden viele nackte Zahlen geliefert. Bei grossen Abweichungen und Schwankungen vermissen wir aber zum Teil die Begründungen. Es gibt verschiedene. Wir erwarten keine Antwort, ich möchte nur ein Beispiel zeigen. Warum zum Beispiel ist der Arbeitsaufwand für die ARA-Wartung von 1'069 Stunden 2016 um über die Hälfte auf 516 Stunden 2018 gesunken? Dies würde mich noch interessieren. Ich glaube, hier könnte man noch mehr liefern. Zweitens: Der Gemeinderat bringt auf den Seiten 16 bis 18 eine Auswahl von rund 50 der 433 behandelten Geschäfte. Bei den Kreditgeschäften, dies sind die meisten, fehlen die Zahlen. Um welche Summen handelt es sich da überhaupt? Uns kommt die Informationspolitik etwas geheimniskrämerisch vor. Diese stellen wir eigentlich schon während des Jahres fest. Zwar gibt es in der Worber Post manchmal die Rubrik „Kurznews aus dem Gemeinderat“ oder gelegentlich sogar eigene Artikel zu einzelnen Geschäften, aber das eher mit dem Tropfenzähler. Für 2019 habe ich in fünf Ausgaben nur gerade einmal ein Dutzend Beschlüsse gefunden. Wir stellen uns eine dynamische Informationspolitik anders vor, vor allem im Zeitalter, wo das Öffentlichkeitsprinzip dauernd beschworen wird. Ein Beispiel, bei dem ich selber betroffen bin: Der Gemeinderat hat am 8. April 2019 der IG Worber Geschichte, wo ich präsidiere, für die Erstellung des Geschichtspfads „Worb am Wasser“ ein Kredit von immerhin 20'000 Franken zugesprochen. Ganz herzlichen Dank. Der Pfad wird übrigens am 24. August 2019 eröffnet. Warum wird dieser Beschluss nicht publiziert? Die Bürgerinnen und Bürger dürfen doch nach dem alten journalistischen Prinzip „Tue Gutes und rede darüber“ davon erfahren. Wir würden uns wünschen, dass der Gemeinderat vielleicht etwas dynamischer, offensiver und zeitnaher seine Beschlüsse samt Zahlen publiziert. Aber wir sind natürlich für die Annahme von diesem Verwaltungsbericht.

Rothenbühler Marc, FDP: Gleichermassen erschlagen und beeindruckt von diesem übersichtlichen und umfassenden Werk, Verwaltungsbericht 2018, nehme ich vorweg, dass die FDP-Fraktion dem Verwaltungsbericht

2018 zustimmt. Öffentliche Verwaltungen entwickeln sich zusehends zu modernen Dienstleistern, welche gegenüber ihren Investoren, also den Steuerzahlenden, transparent Bericht ablegen. Ich konzentriere mich auf wenige Punkte zum Thema Personalvorsorge Seite 21, Ziffer 4, Absatz 1: Der Entscheid für den Wechsel von einer Vollversicherungslösung in eine teilautonome Personalvorsorgelösung hat der Gemeinderat auf Antrag der Personalkommission gefällt. Bezüglich Rechtsgrundlage und Risikoeinschätzung warten wir noch auf eine Antwort. Zum Text im Verwaltungsbericht noch drei Ergänzungen bzw. Präzisierungen: 1. Die teilautonome Sammelstiftung AXA hat den Deckungsgrad von 111 Prozent nicht ausgestattet, sondern hat diesen, konkret betrug er 110.2 Prozent, verfügt. 2. Aktuell gibt es nach wie vor fünf Anbieter von Vollversicherungslösungen. Das Gerücht, diese seien regulatorisch vom Markt verschwunden, hält sich hartnäckig. 3. Die Kostensenkung bezieht sich auf die Risikoprämien, nämlich auf den Wegfall des Transfer Anlagerisikos, welches die Gemeinde nun selber trägt und die Verwaltungskosten. Bei den Verwaltungskosten ist zu beachten, dass die Provisionen bzw. Courtagen neu bei den Anlageerträgen in Abzug gebracht werden. Da dies eine tiefere Nettorendite zur Folge hat, tragen die Arbeitnehmenden diese Kosten, was möglicherweise kaum zu einer Entschärfung von der aktuell berechtigten Diskussionen zum Thema Pensionskassen-Courtage beitragen dürfte. Ich komme schon zum Fazit: Der Wechsel führte zwar zu keinen Mehrkosten, hat jedoch Konsequenzen auf das Risikomanagement der Gemeinde. Die Wahrscheinlichkeit einer Unterdeckung, welche zu Sanierungsmassnahmen führen würde ist aufgrund der Struktur und der technischen Parameter zwar klein, die Relevanz bei Eintritt aber erheblich. Apropos Risikomanagement: Zielführend und deshalb prüfenswert wäre die Einführung einer einfachen Risikofelder-Matrix und die Veröffentlichung im Verwaltungsbericht. Die FDP geht davon aus, dass der Gemeinderat bezüglich Courtagefluss und/oder Provisionen über vollständige Transparenz verfügt. Insbesondere bei denjenigen Versicherungsbranchen, welche anteilsmässig durch Arbeitnehmende mitfinanziert werden. Wie wäre der Entscheidungsprozess verlaufen, wenn sich die Personalkommission für eine andere Lösung entschieden hätte? Wäre in diesem Fall ein Miteinbezug der Finanzkommission oder sogar des Parlaments erfolgt? Je nach Lösung, welche risikoreichere Anlagestrategien, schlechtere Strukturen, tieferen Deckungsgrad und so weiter ermöglicht hätte, wären mögliche Kostenfolgen für die Gemeinde erheblich. Diese Frage stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund der Zusammensetzung der Personalkommission. Diese setzt sich aktuell aus drei Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammen. Wobei ein Mitglied als Chefbeamter und ein weiteres als Stellvertreter angestellt ist. In der Privatwirtschaft ist es unüblich, dass ein Geschäftsleitungsmitglied als Arbeitnehmervertreter Einsitz nimmt. Der Interessenkonflikt verschärft sich zusätzlich, da die Funktion des Gemeindepräsidenten als vollamtlich Angestellter als Präsident und Arbeitgebervertreter mit Stichtentscheid Einsitz nimmt. Als Stellvertreter des Präsidenten und als dritter Arbeitgebervertreter nehmen je ein Gemeinderat Einsitz. Die FDP wird an diesen Fragen dran bleiben. Im Namen der liberalen Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich beim Verwaltungspersonal für ihren grossen Einsatz zu Gunsten unserer wunderschönen Gemeinde. Das war mein erstes Votum im Worber Parlament. Ich bedanke mich fürs Zuhören.

Fivian Bruno, SVP: Im Namen der SVP danke ich den Verfassern für die Ausarbeitung von diesem Verwaltungsbericht. In unseren Augen ist dieser übersichtlich erstellt und beinhaltet viele interessante Sachen aus unserer Gemeinde. Wir sind grundsätzlich mit der Ausarbeitung des Berichtes zufrieden und empfehlen ihn zu genehmigen.

Von Arx Roland, SP+Grüne: Gemäss dem Verwaltungsbericht Seite 13 sollte das Postulat der Grünen-Fraktion vom 10. Dezember 2012 betreffend Sicherer Zugang zum Bahnhof RBS in Worb abgeschrieben und als erledigt betrachtet werden. Wir sind der Meinung, dies ist nicht so. Das Anliegen hat nämlich im Wesentlichen zum Zweck gehabt, dass man die Übergänge, welche durch den Wegfall der Fussgängerstreifen durch die Umwandlung in eine 30er-Zone, für die Fussgänger nicht mehr prioritär sind, wieder für die Fussgänger prioritär macht, weil es sind doch wesentlich viele Leute, welche immer am Morgen auf den RBS pressieren müssen und nicht warten können, bis sie gelegentlich zwischen einigen Autos durchspringen können. Wir sind daher der Meinung, dass dieses Postulat nicht abgeschrieben werden sollte. Wir machen einen Antrag, dass man dieser Abschreibung eben nicht zustimmt.

Kapitelweise Beratung

Einwohnergemeinde

Keine Wortmeldungen.

Grosser Gemeinderat

Keine Wortmeldungen.

Gemeinderat

Keine Wortmeldungen.

Departement Präsidiales

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Mir wurden vorgängig Fragen zu meinem Departement zugestellt und ich werde gerne dazu Antworten geben. Vorab besten Dank für die Ausführungen zur allgemeinen Debatte und für die Anregungen, welche eingebracht wurden. Zu dir, Marco, die Sache mit dem Weg am Wasser werden wir schon eröffnen. Einfach erst dann, wenn der Weg eröffnet wird. Wenn wir dies jetzt kommunizieren, dann fragen sich die Leute, was dies für ein Weg ist und warum geben sie 20'000 Franken für einen Weg aus, wo niemand weiss, wo dieser ist. Darum musst du noch etwas Geduld haben. Es kommt dann schon. Jetzt die folgende Frage habe ich von der SP+Grüne-Fraktion erhalten: Es handelt sich um die aktuelle Zahl der Arbeitsplätze. Es ist so, dass uns das Bundesamt für Statistik die Zahl der Arbeitsplätze bekannt gibt, allerdings jeweils mit einer Verspätung von drei Jahren. Aktuell sind somit die Zahlen von 2016 bekannt. Die Frage ist dann, ob es nicht andere Quellen gibt, um die Zahl zu bekommen. Ich kann bestätigen, es ist tatsächlich unbefriedigend, dass man mit einer solch grossen Verspätung an die Zahlen kommt. Es gibt grundsätzlich drei Quellen, wie man an diese Zahlen kommt. Die erste Quelle ist das Bundesamt für Statistik. Der Vorteil ist, dass die Zahlen absolut verlässlich sind. Der Nachteil ist, dass es drei Jahre geht, bis man diese kennt. Es gibt einen zweiten Weg. Die AHV. Alle Firmen müssen jeweils die AHV-Abrechnungen machen. Ich habe dies mit unserem AHV-Zweigstellenleiter Marcel Gerber angeschaut. Er sagt, man kann tatsächlich die Zahl der Arbeitsplätze über die AHV ermitteln, aber leider nur von den Firmen, welche über unsere Zweigstelle abrechnen. Alle Firmen, welche irgend zu einem Verband gehören und eine eigene Ausgleichskasse führen, an diese Zahlen kommt man nicht. Dazu gehören die Banken, die Versicherungen, Coop, Migros, die Bäcker und noch viele andere Branchen, welche über einen Verband zusammengeschlossen sind und selber eine Ausgleichskasse führen. Zu diesen Zahlen haben wir keinen Zugriff. Somit ist dies auch ein Weg, welcher nicht funktioniert. Dann gibt es einen dritten Weg, bei den Firmen nachzufragen. Dies ist einerseits mit sehr viel Arbeit verbunden und andererseits verärgert die jährliche Nachfragerei die Firmen, wenn man immer das gleiche stürmt. Ausserdem hat mir Hansjürg Gerber vom Wirtschaftsraum Bern ganz dringlich davon abgeraten. Die Zahlen sind nicht verlässlich, welche man dort bekommt. Es ist ein Gestürm ob Vollzeit, Teilzeit oder nur wenig angestellt ist und wie man dies zählt. Zudem muss man dann auch noch alle Firmen erreichen. Er sagte mir, ich soll dies gar nicht probieren. Wir müssen uns somit mit der dreijährigen Verzögerung zufriedengeben, welche das Bundesamt für Statistik beansprucht. Weiter führen wir jährlich Firmenbesuche bzw. Firmengespräche durch und da stellt die SP+Grüne-Fraktion die folgende Frage: „Die Ortsmarketing-Kommission hat die Gespräche anschliessend ausgewertet und einige Massnahmen beschlossen. Wir wären froh um ein paar konkrete Massnahmen. Was ist hier im Anschluss genau passiert?“ Ich erwähne hier gerne ein paar konkrete Massnahmen. Dies werden jedoch nicht alle sein. Eine, welche ganz wichtig ist, betrifft ein Bedenken, welches fast alle Gewerbler anmelden. Das Bedenken betreffend der Sperrung der Bernstrasse. Ihr kennt dieses natürlich bestens. Der Gemeinderat nimmt die Bedenken sehr ernst und er beabsichtigt, rein auch aufgrund der aktuellen Verkehrszahlen, dass man den Strassenplan so ändert, dass die Sperrzeiten nicht mehr fest vorgegeben sind. Und ein anderer Parameter zum Zug kommt und man die Strasse viel weniger sperren muss, als dies ursprünglich vorgesehen war. Als weitere Massnahme erwähne ich gerne die Plakataktion im Frühling 2018. Wir haben damals von den Gewerblern an der Bahnhofstrasse die Sorge gehört. Was passiert während der Bauzeit, es kommen ja keine Kunden mehr hin. Wir haben dann in diesem Zusammenhang eine Plakataktion gemacht, welche bei den Gewerblern sehr gut angekommen ist. Dann wurde eine zweite Plakataktion im Winter 18/19 durchgeführt. Mit diesen Plakaten haben wir die Autofahrer aufgefordert, das Dorf zu umfahren, wenn sie nicht einkaufen möchten. Und wir haben sie eingeladen, ins Dorf zu fahren, wenn sie einkaufen oder an einem Ort etwas essen möchten. Dies hat eigentlich dazu geführt, dass die Bernstrasse tatsächlich aufgrund von diesen

Plakaten recht entlastet wurde. Im Zusammenhang mit der Plakataktion steht die Abgabe von Gratiseinkaufstaschen, welche jetzt noch am Laufen ist. Die Aktion ist, soweit ich gesehen habe, noch nicht abgeschlossen. Man sieht immer noch solche Taschen, welche herumgetragen werden. Dies sind so konkrete Massnahmen aufgrund von diesen Gesprächen. Jetzt noch zu den Ausführungen von dir, Marc. Besten Dank, wie du dich mit diesem Thema auseinander gesetzt hast. Ich kann nicht auf alles reagieren und daher kam ich vorhin noch kurz fragen. Zwei Sachen hast du gefragt. „Welche Rechtsgrundlage erteilt der Exekutiven die Kompetenz, den Wechsel von einer Vollversicherungslösung in eine teilautonome Lösung selbständig zu bewilligen?“ Warum darf dies der Gemeinderat, war die Frage. Die Antwort ist so: Das kantonale Gemeindegesetz sieht die Sache umgekehrt an. Es sagt nämlich im Artikel 25, dass dem Gemeinderat alle Befugnisse zustehen, sofern nicht ein anderes Organ nachweisen kann, dass es für den Entscheid zuständig ist. In unserer Gemeindeverfassung gibt es keine Bestimmung, dass der Grosse Gemeinderat oder ein anderes Organ über das Versicherungsmodell der beruflichen Vorsorge entscheidet. Da dies nicht geschrieben ist, ist automatisch der Gemeinderat zuständig. Der Grosse Gemeinderat hat am 11. September 1995 im Rahmen von seiner Rechtssetzungskompetenz beschlossen, dass das damals bestehende Reglement über die Personalvorsorgekasse der Einwohnergemeinde Worb aufzuheben. Er hat das Reglement also aufgehoben und stattdessen hat er gesagt, die Einwohnergemeinde Worb soll sich für die Durchführung der personellen Vorsorge der Sammelstiftung von der Winterthur-Versicherung anschliessen. Der Grosse Gemeinderat hat jedoch kein Beschluss zur Art des Versicherungsmodelles gefasst. Die explizite Berechtigung, um dies zu tun, fehlt. Darum muss der Gemeinderat dies so machen. Weiter stellst du noch die Frage, wie der Gemeinderat das Risiko der PK-Unterdeckung in Bezug auf die Eintretenswahrscheinlichkeit und Relevanz beurteilt. Hier teilen wir natürlich deine Einschätzung voll und ganz. Jetzt ist mit einem Deckungsgrad von 111 Prozent das Risiko relativ gering. Aber es ist sehr wohl wichtig, dass man dies sehr aufmerksam verfolgt, nicht dass man plötzlich in höhere Kosten hineinfährt. Derzeit ist jedoch die Wahrscheinlichkeit, wie du dies gesagt hast, recht gering.

Departement Finanzen

Lädrach Markus, Departementvorsteher Finanzen: Ich wurde im Vorfeld zum Ziel 1.1 Erlass über eine Bodenpolitik angefragt, wo wir hier stehen. Da muss ich heute ganz klar sagen, dass ich mir zu Beginn der Legislatur damit selber ein Ei gelegt habe. Dies ist ein sehr komplexes Thema. Wir sind dort noch nicht soweit, dass wir mit dem in den Gemeinderat oder ins Parlament gehen können. Erstens verstehen die Farben hier im Rat unter dem ganzen Geschäft ganz verschiedene Inhalte. Zweitens braucht man, wenn man Bodenpolitik machen möchte, sehr viel Geld. Mit einer Million kann man nichts machen. Sobald wir ein Geschäft abschliessen möchten, muss man handeln, wenn etwas da ist. Sobald ein Geschäft da steht, bin ich in der Kompetenz des GGR. Dann müsste ich mit einer Idee oder Absicht zuerst in den GGR, dann wird es diskutiert und spätestens dann, weiss der Hinterste und Letzte, dass die Gemeinde an etwas dran ist. Dies ist eigentlich strategisch vom Verhandeln her relativ heikel. Darum werden wir uns hierzu nochmal ein wenig hinter den Ohren kratzen. Wir haben es ins 2019 übertragen.

Departement Bau

Aebersold Daniel, ASK: Gut, Departement Bau, Seite 31, Wohnungsbau: Dort steht, es seien 100 im Bau befindliche Wohnungen per Ende 2017. Fertiggestellte Wohnungen per 2018 sind zwei aufgeführt. Und Ende 2018 werden 80 im Bau befindliche Wohnungen aufgelistet. Irgendetwas geht uns dort nicht ganz auf. Da hätten wir gerne eine Antwort. Seite 31, Kosten für ausgeführte Bauten, also Investitionen: Dort ist ein sehr starker Anstieg von den Kosten von rund 9'900'000 Franken im 2017 auf rund 49'000'000 Franken im 2018 verzeichnet. Die ASK hätte da gerne eine genauere Erläuterung von Seite Departement Bau. Dann auf Seite 33, Punkt 4.2.4 steht etwas von einem dritten Perron. Frage: Um was für ein Perron handelt es sich hier und wie ist der aktuelle Stand von diesem Projekt? Seite 36, Punkt 4.10: Nach welchem Grundsatz hat der Gemeinderat über den Kredit von 1.75 Millionen Franken entschieden? Wäre dies nicht in der Kompetenz des GGR?

Wermuth Bruno, Departementvorsteher Bau: Vorgängig, besten Dank für die Fragen, welche vorgängig gestellt wurden. Wenn ich auf die Fragen der ASK spontan hätte reagieren müssen, wäre ich nichts anderes als überfordert gewesen. Wir kommen gleich zur ersten Frage betreffend dem Wohnungsbau. Da ist es tatsächlich so, dass der Bauabteilung dort ein Fehler unterlaufen ist. Ein Bock ist passiert. Es ist natürlich jetzt relativ

schwierig, bei der rasanten und grossen Bautätigkeit hier, die Zahlen, welcher Bau bewilligt, welcher fertiggestellt und welcher noch im Bau ist, zu ordnen. Nichts desto trotz ist es ein Fehler, welcher passiert ist, obwohl dies eigentlich nicht passieren sollte. Es ist tatsächlich so, dass es 149 anstatt die 80 Wohnungen per Ende 2018 sind, welche sich im Bau befinden. Ausserdem sind es 22 anstatt zwei Wohnungen, welche fertiggestellt sind. Dies ergibt sich aus der Etappierung und den drei unterschiedlichen Bezugsterminen der drei Mal 20 Wohnungen im Sunnebode. Die noch im Bau befindlichen Wohnungen im Dreiklang, Sternenplatz und in der Metzgerei Liehti wurden in diesem Sinne noch nicht berücksichtigt. Daher ist man zu den Zahlen gekommen, welche, wie ihr von der ASK und SVP festgestellt habt, nicht übereingestimmt haben. Aber diese Zahlen habe ich jetzt von der Bauverwaltung erhalten und ich gehe jetzt davon aus, dass diese so stimmen werden. Weiter wurde von der ASK zum Bauvolumen eine Frage gestellt. Das Bauvolumen ist fast fünf Mal höher als im vorangegangenen Jahr. Statt die knapp 10 Millionen waren es knapp 50 Millionen Franken. Dies ist ganz klar auf die verschiedenen Bauten, welche im Gange sind zurückzuführen. In der Baueingabe gibt man die Kosten an, welche entstehen werden. Das Bauvolumen wird dann in der Statistik so erhoben. Dies ist nun aufgrund der grossen Bautätigkeit fünf Mal höher. Ich mag mich nicht daran erinnern, dass wir schon einmal ein solch hohes Bauvolumen gehabt haben. Zur Seite 33: Der zusätzliche Perron ist seit über einem Jahr fertig und man konnte diesen übergeben. Der wird für den Busbetrieb nach Rubigen und Münsingen benutzt. Noch zur letzten Frage Seite 36, unterster Punkt: Warum soll der Betrag von 1.75 Millionen Franken nun in der Kompetenz des Gemeinderates sein? Es geht um das ganze Vermessungswesen und den letzten Teil, welchen wir hier haben, wo noch vermessen wird. Dies unterliegt, da Bund und Kanton die Hauptlasten tragen, der kantonalen Gesetzgebung. Somit gelten dort diese Zahlen und nicht jene, welche wir in unseren kommunalen Gesetzesgrundlagen mit den Kompetenzen des Gemeinderates haben. Es ist noch so, dass in diesem Zusammenhang für die Gemeinde von den 1.75 Millionen Franken rund 520'000 Franken anfallen. Wenn man dies dann auf vier Jahre aufteilt, dann kommt man auf weniger als 150'000 Franken, wo wir die Kompetenz haben. Es ist so, dass von den 520'000 Franken etwa 55'000 Franken Privaten verrechnet werden, wenn neue Marksteine gesetzt und es neu ausgemessen werden soll. Dies ist eine Schätzung, dass rund 55'000 Franken auf Private abgewälzt werden. Dies ist auch in der Finanzplanung so enthalten und auch der Grund, warum der Gemeinderat den Betrag in eigener Kompetenz so bewilligen konnte. Es wurde noch eine weitere Frage von der SP+Grüne-Fraktion gestellt. Im Zusammenhang mit den aufgeführten Rubriken fehlt ihnen eine Rubrik Kontrolle nach Bauvollendung/Bauabschluss. Es ist tatsächlich so, diese Rubrik wird nicht geführt. Es wird nicht aufgeführt/nachgeführt, wie viele Baukontrollen in der Gemeinde gemacht werden. Es ist so, dass die Baukontrollen im Zusammenhang mit der Baupolizei gemacht werden. Dazu gibt es zu sagen, dass sehr wenige Beanstandungen von bewilligten Bauverfahren gemacht werden. Das grosse Problem in diesem Zusammenhang sind Bauten, bei welchen keine Baubewilligung eingeholt wurde. Also ohne Baubewilligung erstellt wurden. Bei solchen Vergehen werden auch am meisten Verfügungen erstellt. Ich denke, vielleicht wäre dies zusätzlich noch etwas, wie viel kontrolliert und beanstandet wird. Dies wäre sicherlich auch noch interessant. Dies noch zur Frage der SP+Grüne-Fraktion.

Departement Umwelt

Moser Silvia, ASK: Die ASK hat drei Fragen zum Bericht vom Departement Umwelt: Auf Seite 37 unter Punkt 1.1 steht, dass die Belastung der Gewässer mit Pflanzenschutzmittel reduziert werden soll. Die vorgesehene Massnahme, das Berner Pflanzenschutzprojekt mit den Landwirtschaftsbetrieben durchzuführen, wurde umgesetzt. Dieser Punkt ist somit erfüllt. Uns interessiert hier, ob und wie die Belastung der Gewässer durch Pflanzenschutzmittel überprüft wird. Werden Messungen vorgenommen und gibt es bereits Resultate? Auf Seite 39, unter Punkt 3.2 möchten wir gerne wissen, warum der Heizölverbrauch in den Worber Schulen und Kindergärten von 2013 bis 2018 um sage und schreibe 20 Prozent zugenommen hat? Auf Seite 39 und 40 ebenfalls unter Punkt 3.2 möchten wir wissen, warum bei den Schulen, Strassenbeleuchtung und gemeindeeigenen Liegenschaften im 2017/2018 plötzlich wieder elektrisch nicht erneuerbare Energien in geringer Prozentmenge auftauchen? Die ASK bedankt sich beim zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Berichterstattung im Departement Umwelt und für die Beantwortung der Fragen.

Fivian Bruno, SVP: Wir haben zwei Sachen zum Departement Umwelt. Punkt 1.5, die Bevölkerung ist für die Abfallvermeidung und -trennung sensibilisiert: Hier ist beim Zielwert aufgeschrieben: Ein Informationsbeitrag pro Jahr. Ist ein Informationsbeitrag pro Jahr wirklich alles, was für die Sensibilisierung getan wird? Das Zweite ist auf Seite 39, statistische Angaben: Hier wird von einer Raumtemperaturrichtlinie gesprochen. Da möchten

wir wissen, welche Parameter die Richtlinie beinhaltet. Zweitens steht, dass wegen dieser Richtlinie der Fernwärmeverbrauch abgenommen hat. Wir spekulieren jedoch damit, dass die Richtlinie Temperaturerhöhungen in den Schulzimmern beinhaltet. Wie ist es daher möglich, dass anscheinend der Energieverbrauch abgenommen hat? Ganz besonders, da wir eigentlich davon ausgegangen sind, dass zumindest alle Schulhäuser, wie in der Statistik erwähnten, mehr Heizöl verbraucht haben. Drittens möchten wir noch wissen, welche gemeindeeigenen Liegenschaften mit Fernwärme beheizt werden.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Auch ich danke euch, dass ich die Fragen vorgängig erhalten habe. Dies ist wirklich sehr hilfreich. Ich beginne bei der ASK. Es ist so, dass wir noch keine Messungen in den Bächen gemacht haben. Aber wir sind natürlich froh, wie ihr gelesen habt, dass 63 Landwirtschaftsbetriebe an diesem Informationsanlass und Beratungsgesprächen mitgemacht haben. Dies sind zumindest in etwa zwei Drittel der Landwirte. Der Heizölverbrauch in den Schulen hat uns auch gerade etwas stutzig gemacht, dass dieser in den letzten zwei Jahren wiederum gestiegen ist. Die Verwaltung ist dem etwas nachgegangen und zum Schluss gekommen, dass es eigentlich im Mittel der Schwankungen liegt. Wenn wir vergleichen mit dem 2008, dann hat es 2'415 MWh und im 2012 und 2013 2'269 MWh gebraucht. Also sind wir eigentlich im Rahmen der Schwankungen beim Heizölverbrauch. Ich hoffe, dass wir einmal von diesem Öl in den Schulhäusern wegkommen. Zum Strom auf der Seite 40: Dies wird unten noch beschrieben, warum wir solchen Strom haben. Seit 2015 kaufen wir der BKW ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Quellen ab. Der zweite Stromversorger, dies steht hier unten, ist die Licht- und Kraftgenossenschaft Richigen, welche ein geringer Anteil von nicht erneuerbarer Energie in ihrem Strommix hat. Dann noch zu den Fragen der SVP: Zur ersten Frage: Natürlich ist ein Infobeitrag pro Jahr viel zu wenig. Aber den Zielwert haben wir natürlich nach einem Worber Post-Beitrag schon erfüllt. Die Umweltkommission hat dazu einen Velosammeltag Velafrica organisiert und durchgeführt, welcher ein voller Erfolg war. Im letzten Jahr, in diesem Jahr und im nächsten Jahr ist das grosse Problem des Plastiks, welches wir im Grüngut haben. Auch dort haben wir die Bevölkerung zusammen mit einer KEWU-Kampagne „Kein Plastik im Grüngut“ informiert. Hierzu sind grosse Plakate bei den Läden gestanden und auch diverse Zeitungen haben mit Inseraten und Berichten darauf hingewiesen, dass man das Plastik unbedingt aus dem Grüngut weghaben sollte. Dazu hat unser Werkhof Kleber und Laschen, welche sie an Container kleben können, wenn man beim Öffnen sieht, das Plastik drin ist. Diese werden dann nicht geleert. Dann haben wir die sogenannten Hotspots, wo wir kennen und wissen, wo diese sind und auch am schlimmsten sind. Dort haben wir mit der Verwaltung und den Hauswarten gesprochen, nach Lösungen gesucht und auch zum Teil umgesetzt. Zum Beispiel wurden grosse Container abgeschlossen. Diese sind nun nur noch zu gewissen Zeiten offen. Zum Schluss noch: Die Umweltkommission hat eine öffentliche Führung in der KEWU organisiert. Es war sehr interessant, die ganze Biogasanlage und Deponie anzusehen. Dies würde ich auch den Fraktionen und Parteien empfehlen. Es ist wirklich sehr interessant. Dann noch zur Frage der SVP auf Seite 39: Welche Parameter die Raumtemperaturrichtlinie beinhaltet. Dem Gemeinderat war es ein grosses Anliegen, das Energieeffizienzverhalten in den eigenen Gebäuden umzusetzen. Darum haben wir im 2017 eine Richtlinie betreffend Raumtemperatur und Belüftung in den gemeindeeigenen Liegenschaften verabschiedet. Die Richtlinie beruht auf geltenden einschlägigen Normen von der SIA. Ziel der Richtlinien war es, dass sicherlich die Mitarbeitenden ein angenehmes Raumklima haben. Andererseits jedoch auch, dass man überall gleich sparsam mit der Wärme umgeht. In dieser Richtlinie ist alles ganz klar geregelt. Zum Beispiel Büros in der Verwaltung 20 Grad, Schulzimmer 20 Grad, Korridore in den Schulhäusern 16 Grad. Da haben wirklich alle Hauswarte in den Schulhäusern die gleichen Richtlinien und müssen nicht auf einzelne Wünsche eingehen. Dann zum zweiten Punkt, der Fernwärmeverbrauch hat abgenommen. Der Fernwärmeverbrauch bezieht sich auf das Verwaltungsgebäude und dort sieht man in der Statistik, dass dank diesen Richtlinien der Energieverbrauch in den letzten Jahren wirklich sehr abgenommen hat, was uns freut. Dem Heizölverbrauch sind wir, wie gesagt, nachgegangen. Es ist sicherlich nicht erfreulich, dass dieser in den Schulhäusern ansteigt. Dann noch zur dritten Frage: Welche Liegenschaften mit Fernwärme beheizt werden. In Zukunft werden dies ganz viele sein, was sehr gut ist. Hier im Verwaltungsbericht war damit das Verwaltungsgebäude gemeint. Da spricht man eigentlich von einem Wärmeverbund, da die ganze Überbauung an einer Holzpellettheizung hängt. Darum müssen wir dem in Zukunft Wärmeverbund sagen. Fernwärme wird dann die neue Fernwärme sein, welche es gibt.

Departement Bildung

Zwyer Lukas, ASK: Seite 44, Punkt 1.1: Hier steht, die Bildungsstrategie wird kontinuierlich umgesetzt. Es steht jedoch kein Punkt, was für Projekte umgesetzt bzw. in Angriff genommen und welche Schwerpunkte verfolgt wurden. Hier wünscht die ASK genauere Ausführungen. Weiterhin Seite 44, Punkt 1.5: Warum wurde das Bildungsleitbild vom GR abgelehnt? Auch hier fehlt eine Begründung. Dann Seite 46 bzw. 47, Punkt 3.5, Tagesschulen: Warum haben im 2018 die Zahlen der Kinder in der Tagesschulen Worb und Rüfenacht gegenüber dem 2017 so sprunghaft zugenommen? Dies ist ein ziemlich starker Anstieg, welcher hier nicht begründet wird. Dann zum letzten Punkt: Seite 48 bzw. 49, Punkt 4.2, Bibliothek Rüfenacht, Eingeschriebene Benutzerinnen und Benutzer: Im 2017 wurde in Worb eine Kundenkorrektur durchgeführt, wo sämtliche Kunden, welche seit mehr als 1'000 Tage keine Ausleihe mehr getätigt haben, aus dem Register gelöscht wurden. Für 2018 wurde dies vom Gemeinderat Christoph Moser auch für Rüfenacht in Aussicht gestellt, aber gemäss unseren Zahlen im Verwaltungsbericht nicht durchgeführt. Warum?

Fivian Bruno, SVP: Auch hier beim Departement Bildung haben wir zwei, drei Sachen festgestellt, welche uns etwas stutzig gemacht haben. Seite 44, Punkt 1.5, Ziele und Massnahmen: Da steht, das Bildungsleitbild dokumentiert die Grundsätze und Werte des lokalen Bildungsangebotes. In der Realisierung liest man, dass der Gemeinderat das Bildungsleitbild zurückgewiesen hat. Wie wird dies vom Gemeinderat begründet? Auf Seite 50, Punkt 6.2 haben wir die Anzahl Lehrpersonen. In der Zusammenfassung der Spalte Volksschule sehen wir im Total der Stellenprozente eine Zunahme von 6'158 auf 7'132 Stellenprozente. Dies ist eine Zunahme von rund 1'000 Stellenprozente, also eigentlich zehn Vollzeitjobs. Was ist hier passiert? Besonders in Anbetracht von den einigermassen ausgeglichenen Vorjahren.

Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Danke, dass die Fragen vorzeitig zugestellt wurden. Auch ich hätte diese nicht einfach so aus dem Stegreif beantworten können. So habe ich das Gefühl, dass ich sie doch einigermassen fundiert beantworten kann. Ich gehe zuerst zu den Fragen der ASK. Die erste Frage war zur Seite 44, Punkt 1.1. Es ist tatsächlich etwas schwierig, da das Departement Bildung einen etwas anderen Weg fährt, was die Legislaturplanung anbelangt. Im Departement Bildung machen wir jeweils im letzten Legislaturjahr, also nächstes Jahr eigentlich wieder, eine Bildungsstrategie, welche für die nächsten vier Jahre gilt. Dies hat sich irgendwie in der Geschichte so ergeben. Ich weiss auch nicht warum, aber es ist so. Mit dem Gemeinderat und den anderen Departement machen wir die Legislaturplanung im ersten halben Jahr von der Legislatur. Aber es ist jetzt so und daran haben wir uns gehalten. Es wird sehr wahrscheinlich im Moment auch noch so bleiben. Im obersten Feld immer unter Punkt 1.1 ist jeweils das Legislaturziel drinnen, dies ist bei allen Departementen gleich. Das Legislaturziel, welches beim Departement Bildung ist, ist eben die kontinuierliche Umsetzung der Bildungsstrategie. Die konkreten Punkte, welche wir daraus nehmen, findet ihr dann in den Punkten 1.2, 1.3 und 1.4. Ich gehe weiter zur nächsten Frage. Die ist für mich eine etwas leide Frage. Es geht um das Leitbild und eigentlich wollten wir vermeiden, dass es ein „Leidbild“ gibt. Ich möchte einfach ganz transparent sein und sagen, es ist das Leitbild, welches wir zusammen mit der Bildungskommission, den Schulleitungen und dem Schulsekretariat unter der Leitung des Büros HERZKA erarbeitet haben. Dies ist eine Organisationsberatung mit Hector Herzig. Das Leitbild, welches wir an einem ganzen Samstag, Morgen und Nachmittag, erarbeitet haben. Wir waren eigentlich stolz darüber und hatten Freude daran, dass wir etwas griffiges und kurzes haben. Dies ist beim Gemeinderat nicht angekommen. Der Gemeinderat hat grundsätzliche Fragen gestellt, ob dies gut sei oder nicht. Somit konnten wir das Leitbild noch nicht verabschieden. Es hat eine Zeit gebraucht, bis wir etwas hinunter gekommen sind und die Emotionen etwas weg waren. Nächsten Montag nach der Gemeinderatssitzung kommt der Chef von dieser HERZKA Organisationsberatung, Hector Herzig und die Bildungskommission mit dem Gemeinderat zusammen. Dann werden wir zusammen diskutieren, was überhaupt ein Leitbild ist, was ein Bildungsleitbild ist und was am Gemeinderat an der Version, welche die Bildungskommission vorgeschlagen hat, nicht passt. Wir werden dies diskutieren können und müssen dann schauen, wie gehen wir weiter vor. Mehr kann ich im Moment nicht dazu sagen. Dann geht es um die Zunahme der Kinder in den Tagesschulen. Da gibt es eigentlich nur Spekulationen, warum diese so dermassen hoch gehen. Es ist wahrscheinlich ein Trend, aber wahrscheinlich zeigt es auch die Qualität von den Tagesschulen Worb und Rüfenacht. Dies spricht sich herum. Ich habe das Gefühl, dass die attraktiven Räumlichkeiten, gerade in Rüfenacht, wo diese neu sind, aber auch in Worb, dass sich dies herumspricht und die Kinder gerne dorthin gehen und die Eltern sie gerne dorthin schicken. Ich habe auch das Gefühl, dass es etwas mit der Verlässlichkeit zu tun hat. Man ist davon weg gekommen, dass man gesagt hat, man brauche pro Modul sei es am Morgen, am Mittag oder am Nachmittag mindestens eine gewisse Anzahl Kinder, sondern man führt einfach die Module, unabhängig wie viele Anmeldungen es hat. Die Quintessenz ist, dass man jetzt überall

weiter über der Zahl ist, welche man seinerzeit als Minimum definiert hat. Ich habe das Gefühl, dies wird auch bei der Ferienbetreuung so gehen, welche wir das letzte Mal im Parlament hatten. Die Eltern benötigen eine Verlässlichkeit. Sie schätzen ein Angebot nicht, welches mit einer Mindestanzahl verbunden ist. Dies sind Gedanken, welche wahrscheinlich dazu geführt haben, dass das Angebot in den Tagesschulen Worb und Rüfenacht so zugenommen hat. Dann komme ich noch zu dieser Bibliotheksfrage. Tatsächlich habe ich dies letztes Jahr gebracht. Die Kornhausbibliothek, wo unsere Gemeindebibliothek dazu gehört, hat gesagt, sie erforschen die Mitgliederdateien und wer über 1'000 Tage oder drei Jahre lang nicht Kunde war, diese Adresse wird gelöscht. Wir haben dies Rüfenacht dann auch so vorgeschlagen, dass sie doch auch eine solche Bereinigung machen. Die Antwort war, dass sie dies schon lange jedes Jahr so machen. Darum gibt es hier auch keine Veränderung von den Mitgliederzahlen und Besucherzahlen.

Departement Soziales

Flentje Burkhard Sibylle, ASK: Die ASK hat fünf Fragen an das Departement Soziales. Die erste Frage ist auf Seite 53, Punkt 1.1, bei den Zielen und Massnahmen steht dort: Die Altersarbeit erfolgt nach Altersleitbild. Bei der Realisierung steht nochmals fast das gleiche, nämlich: Das Altersleitbild wird kontinuierlich umgesetzt. Die ASK möchte wissen, welches die Schwerpunkte waren und welche konkreten Projekte im 2018 in Angriff genommen oder umgesetzt wurden. Dann Seite 54, Punkt 1.6: Hier haben sich gerade zwei Fragen ergeben. Beim Ziel steht dort: Die Prozesse in den Sozialdiensten funktionieren reibungslos. Bei der Realisierung liest man jedoch, dass jahrelange Pendenzen nachgearbeitet werden müssen und es eine externe Arbeitsplatzbewertung braucht. Die ASK fragt sich, um was für Pendenzen es sich handelt und ob es finanzielle Auswirkungen auf unsere Gemeinde hatte oder noch immer hat. Dann würden wir noch gerne wissen, was der Grund war, dass man eine solche externe Arbeitsplatzbewertung in Auftrag gegeben hat. Dann Seite 56, die vierte Frage betrifft ganz unten den letzten Satz: Der Personalbestand wurde den aktuellen Gegebenheiten (Erhöhung der Fallzahlen) nicht angepasst. Im Verwaltungsbericht 2017 ist gestanden, dass pro 100 Prozent-Stelle 90 Dossiers bearbeitet werden müssen. Dies liegt deutlich über den Empfehlungen von Fachverbänden. Die ASK möchte wissen, wie viele Dossiers im 2018 pro 100 Prozent-Stelle bearbeitet werden mussten. Dann noch die letzte Frage betrifft die Fachstelle für Altersfragen, Seite 57, Punkt 6: Wird die Neubesetzung der Fachstelle für Altersfragen noch immer angestrebt? Wenn nicht, wer macht die konzeptionelle Umsetzung des Altersleitbild?

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: Ich komme zum Punkt 1.2. Lenka hat die Fragen auch bereits erhalten. Dort steht: „Das Projekt „Zentrum Alter Worb“ ist für eine Pilotphase von drei Jahren durch den Gemeinderat bewilligt.“ Notabene geben wir dort 50'000 Franken pro Jahr aus. „Der Leistungsvertrag mit Altersbetreuung Worb wurde unterzeichnet.“ In diesem Leistungsvertrag steht unter Punkt 4: „Entschädigung: Die Leistung des Zentrum Alters Worb wird von der Gemeinde mit jährlich pauschal 50'000 Franken entschädigt. Diesem Betrag liegt die Kalkulation zugrunde, dass die Stiftung eine neue Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 40 Prozent schaffen muss.“ Unsere Frage ist dort, wann ist die Ausschreibung erfolgt oder wann erfolgt die Ausschreibung dieser Stelle? Was wurde für ein Profil ausgeschrieben? Wie ist der aktuelle Stand in diesem Selektionsprozess? Wer übernimmt zwischenzeitlich die ehemaligen Aufgaben von Ester Zürcher? Wer übernimmt die konzeptionelle Umsetzung? Wer kontrolliert die konzeptionelle Umsetzung?

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Es gibt Fragen von der ASK, welche das Personelle betreffen und diese beantworte gerne ich. Lenka kommt anschliessend die Sachen beantworten, welche effektiv das Departement betreffen. Also betreffend der Arbeitsplatzbewertung: Warum wurde eine externe Arbeitsplatzbewertung in Auftrag gegeben? Was sind das für jahrelange Pendenzen, die nachgearbeitet werden müssen? Haben/hatten diese finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Worb? Die Fallzahlen in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz und wirtschaftliche Sozialhilfe haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und man hat es verpasst, die personellen Ressourcen im gleichen Mass anzupassen. Man hat es schon immer ein wenig angepasst, aber man hat offensichtlich nicht die gleiche Schrittweite erwischt. Dies hat dann dazu geführt, dass es im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz zu grösseren Pendenzen gekommen ist, welche nun abgearbeitet werden müssen. Der Gemeinderat hat, als er Kenntnis von diesem Pendenzenberg erhalten hat, beschlossen, dass die Sozialdienste durch eine externe Stelle überprüft werden sollen und hat dazu eine Arbeitsplatzbewertung oder eine Ressourcenanalyse in Auftrag gegeben. Bei den Pendenzen handelt es sich um Rechnungen und Berichte, die alle zwei Jahre für jede Beistandschaft erarbeitet und der KESB übergeben werden müssen.

Die KESB macht dann eine Revision von diesen Berichten und Jahresrechnungen. Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde könnten sich ergeben, wenn sich im Rahmen der Revision herausstellen würde, dass eine subsidiäre Leistung oder eine finanzielle Unterstützung durch die EL nicht eingefordert oder nicht genügend eingefordert wurde. Also man es verpasst hätte, irgendwelche Gelder von Dritten auch einzubeziehen. Darum ist es auch so wichtig, dass die Berichte und Jahresrechnungen möglichst zeitnahe abgeschlossen werden, dass man schnell vernimmt, wenn irgendwo ein Fehler da ist und man diesen aufdecken und korrigieren kann. Dies ist der Grund, warum wir sehr daran interessiert sind, dass die Pendenzen abgearbeitet werden. Zur nächsten Frage: Wie viele Dossiers pro 100 Prozent-Stelle müssen bewältigt werden? Hier unterscheidet man zwischen dem Kindes- und Erwachsenenschutz und der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz werden gemäss der Ressourcenanalyse, ich habe es dort herausgesucht, erfahrungsgemäss zwischen 60 und 80 Dossiers pro 100 Prozent-Stelle bewältigt. 60 Dossiers sind es dann, wenn man nur Kinderschutzmassnahmen hat. 80 Dossiers sind es dann, wenn man nur Erwachsenenschutzmassnahmen hat. Daher ist ein Wert zwischen 60 und 80 richtig. Bei uns ist es so, dass ein Drittel von den Dossiers Kinderschutzmassnahmen betreffen. Ein Drittel Kinderschutz und zwei Drittel Erwachsenenschutz. Wenn ihr jetzt im Verwaltungsbericht schaut, dann seht ihr, dass in diesem Bereich Total 249 Dossiers bearbeitet werden. Dazu stehen 300 Stellenprozente zur Verfügung. Dies ergibt 83 Dossiers pro 100 Prozent-Stelle. Ihr merkt schon, man ist dort zu hoch. Die Fallbelastung ist zu hoch und die Ressourcenanalyse gibt auch dort eine entsprechende Empfehlung, dass man dort aufstockt. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die Erfahrung, dass man zwischen 70 und 90 Dossiers pro 100 Prozent-Stelle bewältigen kann. Wenn ihr wiederum in den Verwaltungsbericht auf Seite 55 schaut, dann haben wir im vergangenen Jahr 343 Dossiers bearbeitet. Dazu sind 380 Stellenprozente bewilligt worden. Dies gibt genau 90 Dossiers pro 100 Prozent-Stelle. Dort wären wir gerade so an der Grenze.

Kölliker Lenka, Departementsvorsteherin Soziales: Auch ich bedanke mich für die Zustellung der Fragen von der ASK und der SP. Zuerst zu den Fragen der ASK: Die kontinuierliche Umsetzung des Altersleitbild. Es ist tatsächlich eine kontinuierliche Umsetzung. Das Altersleitbild hat mehrere Schwerpunkte, wie altersgerechtes Wohnen, wie Gesundheitsförderung, wie Spitex und Mobilität, wie Sicherheit im Alter, wie Informationen und Koordination und Freiwilligenarbeit und so weiter. Es geht um die kontinuierliche Umsetzung. Ich treffe mich regelmässig mit der Spitex, zweimal pro Jahr, wo ich die Entwicklung im Gebiet Pflegehilfe und Hauswirtschaftshilfe diskutiere. Wir diskutieren auch über den Fahrdienst und den Mahlzeitendienst. Ich diskutiere mit dem Altersheim über die Entwicklung auf dem Gebiet betreutes Wohnen, Stiftung Flora. Im 2018 waren die Schwerpunkte neben den Geschäften, welche ich erwähnt habe, das Informations- und Koordinationsbündnis. Es war die Umsetzung des Zentrums Alter. Dies war die zweijährige Arbeit von der Kommission, welche sich damit befassete, wie man die Alterspolitik besser gestalten und für die Bevölkerung optimieren kann. Also kontinuierliche Umsetzung. Die zweite Frage betreffend der Beurteilung von den Pendenzen hat Niklaus erwähnt, dies ist korrekt. Es sind langjährige Pendenzen. Diese hatten wir bereits vor zehn, vor fünf und vor drei Jahren. Es ist ein Berg von Pendenzen. Wir arbeiten die ältesten ab und die neuen Pendenzen kommen. Als wir gesehen haben, dass der Berg über die Jahre genau gleich hoch bleibt, haben wir uns entschieden, dass wir nun reagieren müssen und zusätzliche Hilfe holen. Wir haben nun die Beurteilung von all den Stellen und eine Hilfe im Abarbeiten von diesen Pendenzen. Dies ist seit dem 1. April im Gange. Die Frage betreffend den Dossiers pro 100 Prozent-Stelle wurde bereits beantwortet. Die letzte Frage ist die Neubesetzung der Stelle als Altersbeauftragte. Wie ihr wisst, haben wir am 1. Januar 2019 das Zentrum Alter ins Leben gerufen. Es wurde ein Pilotprojekt für drei Jahre bewilligt. Das Zentrum Alter hat eigentlich die Aufgaben der Altersbeauftragten übernommen und noch einige zusätzliche dazu genommen. Momentan wir die Stelle als Altersbeauftragte nicht besetzt. Wir warten ab, wie sich die Pilotphase des Zentrums Alter entwickelt und anschliessend wird dies beurteilt. Gut nun zu den Fragen der SP: Ich möchte nun noch das Zentrum Alter und die Altersbeauftragte vergleichen. Die Altersbeauftragte arbeitete 40 Prozent und das Zentrum Alter gibt eine 100 prozentige Erreichbarkeit an. Man kann also während den Bürozeiten anrufen und eine Auskunft verlangen. Im Moment haben wir eine kompetente Besetzung. Nun komme ich zu den Fragen der SP: Wann wurde die Stelle ausgeschrieben? Im Moment wird die Stelle bzw. die Abwicklung des Zentrums Alter von zwei Personen besetzt. Dies sind Frank Heepen, Heimleiter und Annemarie Pulver vom VSESE. Dies sind zwei kompetente Personen. Mit der Ausschreibung der 40 Prozent-Stelle wird zugewartet, wie es sich entwickelt. Beide, Frank Heepen und Annemarie Pulver, schreiben ihre Arbeit, welche sie für das Zentrum Alter leisten, in einem Stundenrapport auf. Wir sitzen nach dem Sommer zusammen und schauen, ob es zusätzliche Ressourcen braucht. Wollen wir die Stelle ausschreiben, ja oder nein. Wie gesagt, es geht um eine dreijährige Pilotphase, welche

bis Ende 2021 läuft. Damit sind die Fragen der SP, welches Profil ausgeschrieben wurde und der Stand der Selektion, beantwortet. Wer übernimmt zwischenzeitlich die Aufgaben der Stelle? Wie gesagt, dies sind Annermarie Pulver und Frank Heepen. Wer übernimmt die konzeptionelle Umsetzung? Die konzeptionelle Umsetzung wurde teilweise zum Zentrum Alter verlagert und teilweise bleibt sie beim Gemeinderat. Beim altersgerechten Wohnen können wir dies nicht ans Zentrum Alter übertragen. Wer kontrolliert die konzeptionelle Umsetzung? Dies ist das Departement Soziales. Wir werden uns regelmässig, zweimal pro Jahr, mit einer Gruppe treffen und dies beurteilen. Dass wir mit dem Zentrum Alter auf einem guten Weg sind, bestätigt auch eine Delegation aus dem Gürbetal, welche wir letzte Woche hier hatten. Dies war eine sechsköpfige Delegation, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Leiter Sozialdienst-Chef und Heimleiter etc., welche uns besuchte und wissen wollten, wie wir dies hier machen, da sie so etwas anstreben. Sie möchten keine Altersbeauftragte, da sie sehen, dass eine 40 Prozent-Stelle nicht ausreicht. Sie brauchen eine 100 prozentige Abdeckung während den Bürozeiten. Senioren oder wir alle möchten die Auskunft jetzt und hier und können nicht bis nächsten Montag zuwarten, bis wieder jemand im Büro ist. Zusätzlich hat sich eine ganz grosse Organisation von der Stadt Bern bei uns informiert und wollte unser Konzept vom Zentrum Alter, was eigentlich lobenswert ist und für uns spricht.

Departement Sicherheit

Fivian Bruno, SVP: Departement Sicherheit, Seite 61, Punkt 1.5: In der Spalte Ziel und Massnahme steht, dass in Worb Dorf auf allen Strassen einheitliche Geschwindigkeitszonen gelten. Da haben wir ja grundsätzlich keine Einwände. Die Antwort, welche jedoch in der Spalte Realisierung steht, bezieht sich auf die Kantonsstrassen Boll- und Enggisteinstrasse und hat doch mit der vorangehenden Spalte, welche in den Zielen und Massnahmen aufgeführt ist, nichts zu tun. Es würde uns von dem her interessieren, in welchem Kontext hier die gemeindeeigenen Strassen von Worb mit den Kantonsstrassen Boll- und Enggisteinstrasse stehen. Dann habe ich dem Gemeinderat noch eine Frage betreffend dem Parkleitsystem gestellt. Da habe ich jedoch heute gerade selber herausgefunden, dass wir diesem zugestimmt haben. Dass wir dies als erheblich erklärt haben. Daher ist dies im Verwaltungsbericht immer noch als pendent aufgeführt. Dann haben wir auf der Seite 63 den Punkt 4, Bestattungswesen. Wir haben uns einfach gefragt, was die neue Linie „keine Angaben über Bestattungsart“, welche aufgeschrieben ist, ausdrücken soll und was man darunter verstehen muss. Dann ist noch der Punkt 5.1 auch auf der Seite 63. Da haben wir uns gefragt, wie es zu so grossen Abwanderungen in einzelnen Aussenorten kommen konnte. Ob dies allenfalls einen Zusammenhang mit der Schliessung der Flüchtlingsheimen beispielsweise in Enggistein hat.

Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Die erste Frage ist sogleich die komplizierteste. Hier geht es um die Gemeinde- und Kantonsstrassen. Ihr wisst, dass wir auf Gemeindeboden Gemeindestrassen und auch Kantonsstrassen haben. Bei den Gemeindestrassen können wir weitgehend bestimmen. Bei den Kantonsstrassen bestimmt der Kanton und die Gemeinde versucht mit mehr oder weniger Erfolg Einfluss zu nehmen. Ursprünglich hatte der Kanton vorgesehen, auf der Boll- und Enggisteinstrasse eventuell Teile davon 30er zu machen. Das Ziel 1.5 hat geheissen, dass wir auf den Gemeindestrassen, welche von der Kantonsstrasse abzweigen, überprüfen, ob wir dort auch Tempo 30 einführen. Etwas Ähnliches ist zum Beispiel auf der Bernstrasse passiert. Bei der Mattenstrasse, welche neben dem Sternen durchgeht, haben wir auch einen 30er gemacht. Diese wird nicht so gross beachtet, da es keine Durchgangsstrasse ist. Hätten wir dies nicht gemacht, dann hätte man Ende Zone 30 und ein 50er signalisieren müssen und dann wären wir sehr wahrscheinlich in der Zeitung gekommen. Jetzt ist es jedoch so, dass der Kanton zumindest im Moment sagt, er möchte auf diesen Strecken kein Tempo 30. Bzw. es ist noch im Tun, aber es sieht eher danach aus, als würde er dies nicht machen. Daher haben wir die Abklärungen bezüglich den Gemeindestrassen, welche abzweigen, nicht gemacht. Seit einer Woche wissen wir, dass der neueste Plan vom Kanton, welcher er bereits in diesem Sommer umsetzen möchte, ist, den 30er von der Bahnhofstrasse noch auf die Löwenkreuzung bis zur Abzweigung Vechigenstrasse und Abzweigung Eggasse zu vergrössern. Da sind wir auch im Kontakt, um zu schauen, dass es auch wirklich so kommt, wie wir dies möchten. Dann zu den Bestattungsarten. Keine Angaben über Bestattungsart, dies ist eine neue Zeile, welche wir im Verwaltungsbericht 2018 neu eingeführt haben. Dies bedeutet, es handelt sich um verstorbene Personen, wo wir keine Angaben haben, wie dass sie auswärts bestattet wurden. Von einigen wissen wir nicht, wo genau sie bestattet wurden. Dies weisen wir nun separat aus. Noch zur Abweichung von der Abwanderung in den Aussenorten. In Enggistein haben wir eine Minussaldo von 56 oder 58, ich weiss es nicht mehr genau. Da gehen wir davon aus, dass es einen Zusammenhang mit der Schliessung

von den beiden Flüchtlingsheimen hat. Zu den Zahlen wer warum wegzieht, können wir nichts sagen, denn es gibt keine Statistik und Erhebungen. Wir wissen also nicht, wer zum Beispiel von Enggistein wegzieht um in Worb Dorf oder in Rüfenacht zu wohnen. Über diese Wanderungsbewegungen wissen wir nichts, weil wir es nicht erheben.

Departement Planung

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Die SVP hat mir eine Frage zukommen lassen. Diese betrifft den Entwicklungsschwerpunkt Worb-Worbboden. Es geht um die periodisch tagende Controlling-Gruppe. Ich zitiere: „Dazu wüssten wir gerne, was diese Gruppe genau macht, wem sie unterstellt ist und wer ihr angehört.“ Ich beginne gerne gerade hinten: In der Controlling-Gruppe sind alle Grundeigentümer, das kantonale Tiefbauamt, das Amt für Gemeinde und Raumordnung, der RBS und unsere Bauabteilung vertreten. Das Haupttraktandum der Controlling-Sitzung besteht immer in der gegenseitigen Orientierung der Grundeigentümer, des Kantons und der RBS über geplante Bautätigkeiten oder Investitionsabsichten. Damit ist sichergestellt, dass jeder die Absichten von allen anderen kennt und er sich auch entsprechend einrichten kann. Allfällige Koordinationsbedürfnisse können jeweils einfach am Tisch geklärt oder zumindest eingefädelt werden, wenn etwas Grösseres kommt. Noch zur Frage, wem die Gruppe unterstellt ist: Dies ist noch schwierig. Die Grundeigentümer sind freischaffend. Ihnen kann man nicht sagen, was sie zu tun haben. Aber du hast vielleicht auch nicht das gemeint. Es ist so: Die Gruppe ist vor knapp 20 Jahren durch die kantonale Arbeitsgruppe ESP sinnvollerweise angeregt worden. Jetzt ist es so, dass ich die Einladung und Leitung der Sitzung selber übernehme. Also ist sie mir etwas unterstellt zumindest während der Sitzung.

Antrag und Beschluss

Moser Christoph, Departementvorsteher Bildung: Ich muss noch kurz etwas korrigieren. Ich habe nämlich noch eine Frage der SVP unterschlagen. Dabei habe ich eure Fragen noch auf Gelb ausgedruckt, damit ich es sicher dann auch sehe. Vielleicht habt ihr es gar nicht bemerkt, aber ich finde die Frage noch spannend. Ich lese sie vor. Es geht um die Seite 50 im Departement Bildung, Punkt 6.2, die Anzahl Lehrpersonen: „In der Zusammenfassung der Spalte Volksschule sehen wir im Total der Stellenprozent eine Zunahme von 6'158 Prozent auf 7'132 Prozent. Dies ist eine Zunahme von rund 1'000 Stellenprozenten, also zehn Vollzeitjobs. Was ist hier passiert? Besonders in Anbetracht der einigermaßen ausgeglichenen Vorjahre. Die Antwort ist kürzer als die Frage. Dies ist der Lehrplan 21, welcher jetzt voll greift. Mit dem Lehrplan 21 sind durchschnittlich drei Lektionen pro Jahrgang mehr, welche unterrichtet werden müssen. Dazu kommt noch die Einführung der Basisstufe in Rüfenacht. Eine Basisstufe verlangt 150 Stellenprozent. Könnt ihr dies nachvollziehen? Ist dies gut so? Danke und Entschuldigung.

Beschluss:

Änderungsantrag der Fraktion SP+Grüne:

„Wir beantragen, das Postulat der Grünen-Fraktion vom 10. Dezember 2012 betreffend „Sicherer Zugang zum Bahnhof RBS in Worb“ nicht abzuschreiben.“

Der Änderungsantrag der Fraktion SP+Grüne wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. f der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2018 wird genehmigt.
2. Mit der im Kapitel Grosser Gemeinderat, Ziff. 3.3, angegebenen Begründungen werden abgeschrieben:
 - Postulat der FDP-Fraktion vom 14. Mai 2012 betreffend Aktive Bodenpolitik im Bereich Worbboden Süd (N 9)
 - Postulat der SP-Fraktion vom 10. September 2012 betreffend Zukunft Rüfenacht
 - Postulat der Grüne-Fraktion vom 10. Dezember 2012 betreffend Sicherer Zugang zum Bahnhof RBS in Worb
 - Postulat der FDP-Fraktion vom 24. Juni 2013 betreffend Rüfenacht: Sonnenfinsternis beenden
 - Postulats-Komitee vom 22. Juni 2015 betreffend Für ein lebendiges Dorfzentrum in Rüfenacht
 - Postulat der FDP-Fraktion vom 9. November 2015 betreffend Unabhängige Studie zur Weiterentwicklung des Worbbodens
 - Motion Le Fort Geneviève und Mitunterzeichner vom 12. Oktober 2015 betreffend Nägel mit Köpfen für Rüfenacht!
 - Motion der FDP- und SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2015 betreffend Neue Verkehrsregelung („Bären-Karussell“).

Schiesswesen, Schiessanlage Lehn; Ersatzbeschaffung Trefferanzeige: Kreditbewilligung

Sitzung Nr. 388	Datum 24.06.2019	Traktandum 4	Beschlussnummer 2017/21-177	Geschäftsnummer 20295	Archivnummer 54/10
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Jorio Marco, GPK: In den Augen der GPK ist die Notwendigkeit, die alte Trefferanzeiganlage zu ersetzen, klar ausgewiesen. Es handelt sich hier um einen Bundesauftrag, das heisst: Die Gemeinde ist verpflichtet eine funktionstüchtige Schiessanlage selber zu betreiben oder sich einer anderen Gemeinde anzuschliessen. Im Fall der Worber Schiessanlage ist die Gemeinde Vechigen bei uns zu Gast, was die Kosten um rund einen Drittel senkt. Erfreulicherweise übernehmen die Vereinigten Schützengesellschaften von Worb die Kosten für zwei Scheiben, was die Nettokosten für die Worber Steuerzahler nochmals senkt. Die Botschaft stellt die Sachlage klar dar. Das Kapitel „Geschäftsbehandlung“, das Steckenpferd der GPK, zeigt deutlich die Entstehung der Botschaft. Nur ein Punkt ist uns in die Nase gestochen: Es ist ja nett mitzuteilen, dass die Finanzkommission und die Sicherheitskommission das Geschäft behandelt haben. Aber was haben sie beschlossen? Im Fall der FIKO haben wir herausgefunden, dass die FIKO wissen will, warum der angeforderte Kredit vom vorgesehenen Kredit in der Finanzplanung 2019 – 2023 abweicht. Um wie viel? Warum ist die Botschaft nicht im Sinne der FIKO ergänzt worden? Hier hat der Gemeinderat offensichtlich seine eigene Kommission nicht ganz ernst genommen. Dann wird in der Botschaft ausgesagt, dass ab 1. März 2019 kein Geld mehr aus dem kantonalen Sportfonds fliesst. Hat man hier einen günstigen Zeitpunkt verpasst? Wie viel ist der Gemeinde Worb dadurch entgangen? Die GPK bittet den Gemeinderat zu diesen beiden Details noch Stellung zu nehmen, aber empfiehlt auch, das Geschäft zu behandeln.

Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Ich kann mich noch erinnern, dass man früher mit solchen Kellen die Treffer angezeigt hat. Diese ist jetzt gekürzt, man sieht, dass diese seit einer Weile nicht mehr benutzt wurde oder zumindest nicht in seinem ursprünglichen Zweck. Dies heisst: Man hat geschossen, der Zeiger hat hinten die Scheibe gedreht, hat das Einschussloch gesucht, hat es gezeigt und einen Kleber darüber gemacht. Im Schiessstand hat dann ein Schreiber dies quittiert und aufgeschrieben. Seit 1996, da merkt ihr, wann ich zum letzten Mal bzw. das erste Mal geschossen habe, haben wir ein elektronisches Anzeigesystem. Dieses muss nun nach 23 bzw. bald 24 Jahren Betrieb ersetzt werden. Das elektronische Gerät nimmt mit Mikrofonen den wahrnehmbaren Schall auf und berechnet daraus den Ort des Treffers und zeigt diesen auch an. Das Anzeigen und das Notieren werden also übernommen. Es wurde bereits gesagt, die Gemeinde muss eine Schiessanlage für das obligatorische Schiessen für sich oder zusammen mit anderen Gemeinden zur

Verfügung stellen. Es besteht ein Vertrag mit der Gemeinde Vechigen, die Anlage gemeinsam zu betreiben und wir haben den Auftrag für den Betrieb und für den Unterhalt der Vereinigten Schützengesellschaften Worb übertragen. Das Geschäft lag gleich zu Beginn meiner Amtszeit, im Januar 2017, auf dem Schreibtisch. Wir haben es damals überprüft und dann noch für zwei Jahre hinausgeschoben. Der Hauptgrund dafür war, dass der Anbieter die Lieferung von Ersatzteilen noch bis Ende Jahr 2019 garantieren konnte. Für den Ersatz der Anlage rechnen wir mit 241'000 Franken. Der einmalige Nettobetrag für die Gemeinde Worb beträgt aufgerundet 125'000 Franken. Die Trefferanzeige ist Bestandteil der ganzen Anlage und wird mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren aktiviert. Die Nutzungsdauer ist durchaus realistisch und angemessen. Die Anlage ist, obschon sie mit Informations- und Kommunikationstechnologien ausgerüstet ist, nicht so schnelllebig wie ein Notebook oder ein Mobiltelefon. Ausserdem müssen die Anbieter den Support für diese Zeitdauer garantieren. Im Finanzplan waren netto 165'000 Franken vorgesehen. Dort hatten wir den Bruttobetrag etwas tiefer angegeben. Wir haben die Marge für Unvorhergesehenes jetzt auf die üblichen 5 Prozent erhöht. Darum ist es dort etwas mehr. Der Beitrag der Gemeinde Vechigen ist jetzt höher als im Finanzplan ausgewiesen und die Beteiligung der Vereinigten Schützengesellschaften Worb war noch gar nicht bekannt und nicht spruchreif und daher auch nicht im Finanzplan ausgewiesen. Leider wären auch vor dem 1. März 2019 keine Beiträge aus dem Sportfond möglich gewesen. Es wurde einfach die Weisung aktualisiert, aber mit keinem Einfluss in Bezug auf den Schiessstand. Erfreulich an diesem Geschäft ist Verschiedenes: Zumal ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vechigen vertraglich geregelt. Wir brauchen somit nicht mit Vechigen neue Verhandlungen zu führen, wie viel sie bezahlen. Der Beitrag wird an der Anzahl Schiesspflichtigen bemessen. Seit 2017 sind dies 34.93 Prozent des Bruttobetrages. Der Wert in der Periode davor war 30 Prozent. Zweitens war Vechigen frühzeitig eingebunden. Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gemeinderat Raphael Niederhauser war unkompliziert und konstruktiv. Er ist von Amtes wegen Vorstandsmitglied von den VSGW. Erfreulicherweise ist er heute Abend auf der Tribüne und schaut zu. Das freut mich sehr, Raphael. Weiter ist die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Schützengesellschaften Worb und Vechigen bemerkenswert gut. Ich schätze den offenen Austausch. Wir haben offensichtlich ein gemeinsames Interesse an einer guten Anlage zu einem vernünftigen Preis. Die Polizeiabteilung und der Gemeinderat haben von der Expertise der Schützen profitieren können. Erfahrene, sehr kompetente Leute. Sie haben sehr aktiv und tatkräftig mitgearbeitet. Speziell möchte ich Max Brunner und Adrian Junker namentlich erwähnen. Dazu kommen die Präsidenten der einzelnen Vereine, sie haben relevante Grundlagen geliefert, so dass die Polizeiabteilung, dort Nicole Geser und Nicole Schär, eine gute Geschäftsvorlage erarbeiten konnte. Es ist selbstverständlich, dass wir auch im Auswahlverfahren von diesem Wissen der Schützen profitieren möchten. Besonders erwähnenswert ist, dies möchte ich hier auch nochmals wiederholen, dass die VSGW beschlossen hat, zwei Scheiben von 15 zu finanzieren. Dies sind rund 13 Prozent. Das unterstreicht die konstruktive Haltung der Schützen und es ist ein Zeichen der Wertschätzung und der guten Zusammenarbeit. Dass ihr Schützen hier so zahlreich erschienen seid, freut mich sehr. Danke für euren grossen Einsatz für den Schiessstand Lehn. Ich komme zum Schluss: Im Namen des Gemeinderates stelle ich euch, dem Grossen Gemeinderat, den Antrag, den Bruttokredit von 241'000 Franken für die Erneuerung der Trefferanzeige im Schiessstand Lehn zu bewilligen.

Zwyer Lukas, BDP/GLP: Die Schiessanlage Lehn wird ja von vier Schützenvereinen und auch von einer Jungschützengruppierung, wo ich selber eigentlich auch dazu gehöre, nur ziemlich inaktiv bin, aktiv benutzt. Die Schiessanlage wird auch von Soldaten benutzt, welche jährlich das Obligatorische schiessen müssen. Dadurch sind wir auch durch die Bundesverordnung dazu verpflichtet, den Schiessstand zu unterhalten. Da wir keine Ersatzteile mehr garantiert haben, erscheint es nun der richtige Zeitpunkt zu sein, die Anlage auszutauschen. Auch wenn es für mich etwas schade ist, weil ich zu den Zeiten als Jungschütze bekannt dafür war, einen schlechten Schuss auf die Anlage zu schieben. Was bei der neuen nicht mehr funktionieren wird. Die BDP/GLP-Fraktion ist daher für die Annahme des Kredites.

Marthaler Matthias, SP+Grüne: Ich habe auch gehört, dass viele Schützen da sind, auch von mir aus: Herzlich Willkommen. Zuerst zum Art. 33 der Geschäftsordnung. Ich schiessse seit meinem achten Lebensjahr Bogen, Armbrust und Gewehr. Ich bin seit 14 Jahren Trainer in verschiedenen Vereinen und Kader, bin jedoch nicht oder noch nicht Mitglied der VSGW. Dann zum vorliegenden Antrag ist folgendes zu sagen: Das Geschäft verhebt, ist sehr gut vorbereitet und die Notwendigkeit ist klar ausgewiesen. Die Kosten sind plausibel und verglichen mit einigen anderen Gemeinden sehr moderat. Das Engagement von unserer Nachbargemeinde und dem VSGW ist sehr lobenswert und auch sehr erwünscht. Die Fraktion SP+Grüne stimmt diesem Kredit zu und wünscht eine glückliche Hand bei der Auswahl und gut Schuss.

Wälti Martin, SVP: Auch die SVP begrüsst die Anwesenden Schützinnen und Schützen recht herzlich hier im heute warmen Bärensaal. Ich muss noch etwas weiter vorne beginnen. Ihr habt Schwein gehabt, dass wir das Geschäft etwas vorverschoben haben und ihr der Hitze etwas weniger lang trotzen müsst. Ich hoffe, es kommt dennoch positiv heraus. Aber was ich bisher gehört habe, aus diesen namhaften Fraktionen, könnte das Geschäft sogar gut kommen. Ich hoffe, es gibt keine grossen Überraschungen mehr. Spass bei Seite. Es freut mich sehr, dass sich so viele Schützinnen und Schützen für das Geschäft mit der Ersatzbeschaffung der neuen Trefferanzeige im Lehn interessieren. Die Anwesenheit zeigt doch das Bedürfnis und das Interesse der Direktbetroffenen, dass die Schiessanlage weiterhin funktionstüchtig bleibt. Ich möchte an dieser Stelle dem verantwortlichen Departements-Chef Urs Gerber und der Verwaltung insbesondere der Polizeiabteilung bestens danken für die sehr gute Vorbereitung des Geschäfts. Wir haben schon anderes erlebt. Auch die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Vechigen, der VSGW und der Gemeinde Worb darf hier positiv erwähnt werden. Wie ihr den Unterlagen entnehmen konntet, kommt die jetzige Trefferanzeige an ihre Lebensgrenze. Ausfälle häufen sich, Einzelkomponenten der Anlage stehen bald nicht mehr zur Verfügung, der Termin für die Ersatzbeschaffung wurde bereits um zwei Jahre hinausgeschoben. Die Gemeinden sind von Gesetzeswegen verpflichtet, für ausserdienstliche militärische Schiessübungen sowie Tätigkeit der Schiessvereine eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Die Vereinigte Schützengesellschaft VSGW sorgt in oberster Instanz für einen vorschriftsgemässen Schiess- und Verwaltungsbetrieb. Das Engagement der VSGW, welche im Vorfeld und aus eigenem Antrieb bereits wichtige Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten erledigt hat, ist hier sicher besonders hervorzuheben. Zudem haben die Schützen schon beim letzten Umbau 1996, wo ich selber auch dabei sein durfte und bei den nachfolgenden Sanierungsarbeiten des Kugelfangs mit vielen Eigenleistungen mitgeholfen, die Kosten für die Gemeinderechnung möglichst tief zu halten. Die VSGW beteiligt sich auch diesmal mit der Finanzierung von zwei Scheiben im Wert von insgesamt 32'000 Franken und die Schützen erbringen auch diesmal Eigenleistungen, wo immer es möglich ist. Nicht zuletzt beteiligt sich auch die Gemeinde Vechigen mit einem namhaften Betrag von 84'000 Franken, welcher rund 35 Prozent der Gesamtkosten ausmacht. Für die Gemeinde Worb bleibt ein Restbetrag von rund 125'000 Franken für die Ersatzbeschaffung, welcher auch im Finanzplan und der Investitionsrechnung berücksichtigt wurde. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit mit insgesamt 241'000 Franken zu.

Stucki Daniel, FDP: Für die Trefferanzeige Lehn, 15 Scheiben, 15 Schuss einzeln gezeigt vorbereiten. Die FDP-Fraktion dankt den beteiligten Kommissionen und dem Gemeinderat für diese ausführlich und detailliert ausgearbeitete Botschaft. Im Unwissen aber der Annahme, dass die Sanierung der Trefferanzeige keinen Einfluss auf die Lärmemissionen und somit Probleme mit der Einhaltung der Lärmschutzverordnung hat und eine Erneuerung des Kugelfangs kurzfristig kein Thema sein wird, kann die Fraktion diesem Geschäft zustimmen. In diesem Sinne: Feuer frei für die neue Trefferanzeige.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Ich erinnere mich noch, wie wir mit Kind und Kegel nach dem Eidgenössischen Feldschiessen in Richigen mit der Schützengesellschaft Enggiststein und dem Fahnenträger vor ab, heim nach Enggiststein marschierten. Im ehemaligen Restaurant Bad fand dann das ganze seinen gemütlichen Ausklang. Leider sind diese Zeiten vorbei. 1998 wurde der Schiessstand in Richigen aufgehoben. Seither ist der Schiessstand im Lehn der einzige in der Gemeinde Worb. Die Schützengesellschaften sind verpflichtet, zwei obligatorische Schiesshalbtage pro Jahr für die Wehrpflichtigen in der Gemeinde anzubieten. Das trifft in Worb auf drei Sportschützenvereine zu. Die Gemeinde Vechigen hat keine eigene Anlage und ist darum im Lehn eingemietet. Gemäss Belegungsplan war die Anlage im 2018 an 31 Wochenenden belegt. Nebst den obligatorischen und vereinseigenen Schiessen werden auch Kurse angeboten. Jugendlichen ab 16 Jahren beider Geschlechter können Jungschützenkurse besuchen. Sie lernen dort verantwortungsvoll mit einer Waffe umgehen. Konzentrationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Disziplin werden gefördert. Um all diese Aktivitäten durchführen zu können, braucht es Freiwillige, die sich in den Schützenvereinen engagieren. Und es braucht gut funktionierende Anlagen. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Ersatzbeschaffung der Trefferanzeiganlage und wünscht allen Schützen weiterhin Gut Schuss.

Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Ich möchte mich bedanken, ihr habt alle gut geredet und ich hoffe, dass ihr jetzt auch gut stimmt. Die Kelle nehme ich wieder mit.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Für die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige in der 300m-Schiessanlage Lehn wird ein Verpflichtungskredit von CHF 241'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 520.5040.01 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

(Ratspräsident Christensen Sven gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 21.17 bis 21.25 Uhr. Der Protokollführer.)

Gemeinderechnung 2018: Genehmigung

Sitzung Nr. 388	Datum 24.06.2019	Traktandum 5	Beschlusnummer 2017/21-178	Geschäftsnummer 22582	Archivnummer 21/20
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Wenger Claude, ASK: Die ASK hat die Gemeinderechnung 2018 besprochen und geprüft. Wir empfehlen euch diese zu genehmigen. Wir haben hier noch ein paar Punkte, welche wir betonen möchten: Einerseits haben sich die Investitionen wieder angestaut. Es wurde etwa die Hälfte des Budgetwertes von 4.01 Millionen Franken investiert. Dann haben wir Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, welche zurückgegangen sind. Dies macht ungefähr eine Million Franken aus. Dies hat zwei Hauptgründe: Zum Einen haben wir ein negatives Bevölkerungswachstum von 87 Personen weniger als im Vorjahr. Zum Anderen weil ein prognostizierter Mehrertrag aus Bautätigkeiten nicht eingetroffen ist, da die Wohnungen noch im Bau waren. Dann noch zum letzten Punkt: Die Darlehen der Sportzentrum Worb AG wurden in Beteiligungen umgewandelt. Dies war so nicht budgetiert, aber dies war im Fazit der Rechnung ganz hinten vermerkt. Die Rechnung ist transparent gemacht und übersichtlich dargestellt. An der Sitzung wurde die Rechnung von Jonas Weil und Markus Lädach erläutert und alle unsere Fragen wurden beantwortet. Für dies danken wir den beiden und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit an der Gemeinderechnung.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: So jetzt probieren wir noch etwas neuere Technologien aus. Ich freue mich, euch heute eine positive Rechnung 2018 präsentieren zu dürfen. Ich basiere bei meinen Ausführungen auf den Folien des Handouts, welches ihr mit den Unterlagen erhalten habt. Ich habe mir erlaubt, eine Selektion der Folien zu machen und sie teilweise zu ergänzen. Meine Ergänzungen sind meist in Rot auf der Folie, damit ihr einigermaßen folgen könnt. Zum Ergebnis: Die Rechnung 2018 schliesst mit rund 660'000 Franke im Plus ab. Dies ist bei einem Budget von minus 500'000 Franken eine Verbesserung von 1.16 Millionen Franken. Im Allgemeinen Haushalt hatten wir eine Verbesserung von knapp 600'000 Franken. Dieser schliesst mit knapp 370'000 Franken ab, budgetiert waren minus 190'000 Franken. Aber wir hatten auch eine Besserstellung in der Spezialfinanzierung von fast 600'000 Franken. Die Spezialfinanzierung schliesst mit 290'000 Franken ab, dort haben wir minus 300'000 Franken budgetiert. Man kann sagen, die Verbesserung ist halb aus dem Allgemeinen Haushalt und halb aus der Spezialfinanzierung. Was sind die Gründe für dieses Resultat? Dies ist auch so ein Standardanspruch. Wie üblich führen viele gegenläufige Effekte zu Abweichungen gegenüber dem Budget. Ganz entscheidend ist die definitive Abrechnung von den Sozialhilfekosten, welche zum Teil noch mit einer Gutschrift aus dem 2017 erhöht wurde. Dies hat uns Geld in die Kasse gespült. Es wurde auch konservativer budgetiert. Dies hat ein Plus gegeben. Zweitens liegen auch die beeinflussbaren Kosten für Sach- und übrigen Betriebsaufwand um rund eine halbe Million Franken unter den Budgetwerten. Dies hat die Rechnung ebenfalls positiv beeinflusst. Die Sanierung der Sportzentrum Worb AG, dies wurde

bereits von der ASK gesagt, wurde im Herbst 2017 beschlossen, dies war ein GGR-Beschluss. Dies war nicht budgetiert und hat die Rechnung negativ belastet, gleichwohl kam dieses Resultat hier. Wir versuchen zu schauen, wo die grossen Abweichungen liegen. Dies habt ihr auch auf euren Folien. Auf die Steuern komme ich gesondert zu sprechen. Im Sozialwesen haben wir teilweise Rückerstattungen. Andererseits wurden auch Entschädigungen vom Gemeinwesen anders verbucht. Die 720'000 Franken kommen von den Krankenkassenprämien. Diese wurden anders verbucht, als im Budget geplant war. Es hat eine Änderung gegeben, dass diese nicht mehr vom Kanton sondern von uns bezahlt werden. Somit ist das Geld wieder zurückgeflossen. Dies ist an und für sich kostenneutral, aber wenn man die Details in der Rechnung anschaut, fallen die Abweichungen auf. Bei den anderen Positionen in den 300er Konten unten ist dort, wo sich die tieferen Aufwendungen von rund einer halben Million Franken zusammensetzt. Es gibt auch Posten, wo wir schlechter dastehen. Bei den Löhnen. Dies wurde auch bereits beim Verwaltungsbericht gesagt. Einerseits haben wir die Stelle des Projektleiters Hochbau, welche noch nicht budgetiert war. Die Person ist ja jetzt am Arbeiten. Dann das Thema Tagesschule. Das Wachstum in der Tagesschule, welches zu mehr Stellenprozenten führte. Zum Teil mussten zudem noch Absenzen kompensiert werden. Dies hat vor allem zu Buche geschlagen. Dann das 319, ein erster Teil oder eine Position, welche man gesehen hat von der Sanierung der Sportzentrum Worb AG. Dies ist fast die ärgerlichste Zahl. Es ist eine Mehrwertsteuer-Zahlung von rund 194'000 Franken. Die Sanierung ist Mehrwertsteuerpflichtig. Man hat von Seite Verwaltung versucht mit der Kontrollstelle und allen dies zu ändern, da man der Meinung war, dies müsse nicht der Mehrwertsteuer unterstehen. Die Steuerverwaltung ändert jedoch ihre Meinung nicht mehr. Die Umbuchung des Darlehens in Eigenkapital ist der Mehrwertsteuer unterstellt. Mindererträge der Steuern, dazu komme ich nochmals. 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen grössere Abweichungen von rund 800'000 Franken. Dies sind vorwiegend Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser im Zusammenhang mit der Neubautätigkeit. Dies zieht sich etwas durch. Wir haben eine Verzögerung. Diese sind nicht falsch budgetiert. Die sind einfach zu spät auf der Zeitachse. Diese werden dann vermutlich im 2019 kommen. Die geplanten Beträge werden uns dann zufließen. Noch der letzte Punkt: Ich sage, 300'000 Franken weniger aus dem Lastenausgleich ist gut für Worb, schlecht für die Zahlen. Dank dem, dass wir uns finanziell verbessern, gibt es weniger Geld aus dem Lastenausgleich. Dies ist eigentlich eine Entwicklung, welche ich gerne hinnehme. Was machen wir mit diesem Gewinn von 370'000 aus dem Allgemeinen Haushalt? In der Rechnung 2015 mussten wir den Gewinn in die finanzpolitischen Reserven einbuchen. Dieses Mal ist es so, weil die Abschreibungen vom Allgemeinen Haushalt höher sind als die Nettoinvestitionen, können wir den Gewinn dem Bilanzüberschuss zu buchen. Die finanzpolitische Reserve bleibt daher unverändert bei 1.24 Millionen Franken. Nachkredit ist grundsätzlich ein Punkt, welchen wir beschliessen müssten. Wir haben keine Nachkredite, welche davon in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen. Unschön, dass es 10.2 Millionen Franken Nachkredite sind gegenüber 8.6 Millionen im Vorjahr. Ich habe immer gesagt, diese Position möchte ich künftig tiefer haben. Hier kann man wenigstens sagen, dass die Sanierung der Sportzentrum Worb AG als Nachkredit gebucht werden muss. Wenn ihr dies abzählt, dann ist der Betrag der Nachkredite doch etwas tiefer als im 2017. Wir haben diese jedoch noch weiter unten erwartet. Einmal mehr stellen wir fest, dass es nicht ganz gelingt, die Zahlen, welche budgetiert sind, auch wieder auf diesen Positionen zu verbuchen. Es gibt immer wieder Veränderungen. Es ist nicht nur wegen dem HRM2, aber es bestehen immer noch gewisse Unsicherheiten. Es ist einfach so, wenn ich eine Summe auf dem Konto X budgetiere und diese dann auf dem Konto Y verrechne, dann führt dies einerseits zu einem Nachkredit und andererseits zu einer Kreditunterschreitung beim budgetierten Konto. Ich kann also nicht einfach Geld zügeln. Dies kann man in der Privatwirtschaft aber bei den Gemeindefinanzen nicht, weil es letztendlich um Transparenz geht. Was ist wo passiert. Es sind keine Nachkredite in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Jene in der Kompetenz des Gemeinderates sind leicht tiefer als im letzten Jahr. Alle Details zu den Nachkrediten findet man in der Detailrechnung. Diese ist im Internet aufgeschaltet. Da kann man nachschauen und jeden einzelnen Nachkredit nachvollziehen. Die Investitionen wurden von der ASK bereits erwähnt. Wir haben Bruttoinvestitionen von knapp 3 Millionen Franken, dies ist die rote Zahl. Jetzt kommt es schon wieder, die Sanierung der Sportzentrum Worb AG, die untere Zahl. Die Umwandlung des Darlehens in Beteiligungen mussten wir als Investition buchen. Also eigentlich geht einmal Geld heraus und kommt dann als Beteiligung wieder hinein. Diese Sanierung ist eine von den kostenneutralen Investitionen. Für uns wichtig sind die knapp 3 Millionen Franken Investitionen. Die grössten Posten sind einmal mehr der Gewässerunterhalt, Wasser und Abwasser, aber auch die Primarschulen Wyden und Rüfenacht. Dies sind eigentlich die grossen Brocken bei den Hochbauten. Wie immer gibt es auch wieder Einnahmen bei den Investitionen. Diese liegen bei rund 900'000 Franken. Jetzt kommt wieder die Sportzentrum Worb AG. Rechnet diese weg und schaut sie nicht an. Es gibt Beiträge an den Gewässerunterhalt. Dann ist der Spielplatz Robi. Dies war die Bedingung, dass Beiträge kommen, damit er überhaupt gebaut wird. Auch

hier budgetieren wir immer Bruttokredite. Jetzt könnt ihr die knapp 3 Millionen abzüglich die 900'000 Franken nehmen, dann kommt ihr auf die Nettoinvestition von knapp 2.1 Millionen Franken, welche wir gemacht haben. Unten wurde bereits gesagt, wir haben netto 4.01 Millionen Franken budgetiert für 2018. Dies bestätigt, was die ASK gesagt hat, halbe Miete. Dies war nicht das, was wir wollten. Herausgefallen ist primär der Kindergarten Hänsel und Gretel. Dies ist der grosse Brocken, welcher herausgeschoben werden musste, weil es planerisch nicht passte. Zudem wurde vor allem im Wasser und Abwasser deutlich weniger investiert. Dies sind die grössten Abweichungen, welche man ziemlich schnell sieht. Bezüglich Wasser und Abwasser haben wir die Bestätigung von der Bauabteilung erhalten, dass nicht etwas unterlassen wurde. Man hat sicher in der zweiten Jahreshälfte, wo man wegen dem WVRB wusste, wie es weitergeht und die Hautleitungen der ARA abgeben wollte, nicht mehr das Hinterste und Letzte gemacht. Aber also halbe Investitionen zum Geplanten. Von irgendwo kommt das Geld hinein. Dies sind die Steuern. 30.8 Millionen budgetiert und 30.3 Millionen erhalten. Dies sind knapp 500'000 Franken weniger als budgetiert. Dies ist eine Abweichung von 1.6 Prozent. Dies ist nicht viel. Dies ist eigentlich im Rahmen der Planungsungenauigkeit. Dies ist eigentlich nicht schlimm. Was einfach zu diskutieren gibt oder was man gesehen hat, die Steuern von den natürlichen Personen sind rund eine Million tiefer. Vor allem weniger Einkommenssteuern, mehr Vermögenssteuern und weniger Quellensteuern. Die juristischen Personen sind eigentlich im Plus. Sie haben über dem Budget Geld generiert und Vermögensgewinnsteuern sind enorm im Plus. Da ist noch Geld, welches versteuert wird. Was heisst dies nun? Man hat auch versucht nach den Gründen zu suchen. Es ist zum Teil bereits in der Diskussion zum Verwaltungsbericht schon an den Tag gekommen. Wir haben probiert aus der Bevölkerungsstatistik Zahlen hergenommen. Einerseits haben wir die Wohnbevölkerung 2016, 2017 und 2018 verglichen. Steuerpflichtige haben wir auch weniger, da haben wir die Zahlen von 2017 nicht herausgesucht. Dies ist die Steuerstatistik. Diese findet ihr nicht im Verwaltungsbericht. Auf der anderen Seite, ganz rechts die steuerpflichtigen juristischen Personen, diese nehmen erfreulicherweise zu, dort sind wir auf dem richtigen Weg. Bei der Wohnbevölkerung sind wir ganz klar nicht im Zielbereich. Ihr wisst, der Gemeinderat möchte, dass Worb wächst mit 50 Einwohner pro Jahr. Da sind wir definitiv nicht dort. Wir stellen fest, dass die Bauten mit Verzögerung realisiert werden. Sie werden mit Verzögerung bewohnt und benutzt. Dies verzögert auch den Steuerertrag. Man weiss, dass bei den Sachen, welche neu stehen, ein Teil schon bewohnt ist und ein relativ grosser Teil, intern spricht man von rund 50 Prozent, wo alte, bestehende Worber von bestehenden Häusern in die Neubauten gehen. Dies ergibt einen Leerstand in ihren bestehenden Liegenschaften, welche nicht sofort bewohnt werden. Diese werden sehr oft noch umgebaut. Nach dem Umbau von Altliegenschaften kann man noch ein paar Jahre Steuerabzüge geltend machen. Wir haben nicht falsch vom Modell her budgetiert. Wir nehmen eigentlich immer das Modell des Kantons. Dies ist grundsätzlich nicht ganz falsch. Wir sehen dies dann auf der Grafik noch. Aber die Bevölkerungsentwicklung haben wir falsch budgetiert. Man kann dann noch sagen, die Steuern pro Einwohner sind ungefähr konstant. Wir haben also wirklich einfach weniger Steuerpflichtige. Ihr seht hier grafisch in Blau die Gesamtsteuern und leicht rot angetönt wäre die Kurve, wie wir sie gerne hätten und wir sie eigentlich erwarten, wenn wir die Entwicklungsprognose versuchen hoch zu rechnen. In Rot seht ihr die Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Ihr habt gesehen, diese sind leicht zurückgegangen und trotzdem ist der Ertrag in dieser Grafik nicht extrem eingebrochen. Die Prognosen des Kantons, dass die Steuern tendenziell etwas hinauf gehen, würden einigermassen stimmen. Einfach das Mengengerüst stimmt nicht. Bei den juristischen Personen haben wir wie üblich die Schwankungen. Diese vorausszusehen ist immer etwas schwierig. Ich komme zu den Spezialfinanzierungen. Die Wasserversorgung ist mit rund 200'000 Franke im Plus. Also gegenüber dem Budget mehr als 220'000 Franken besser. Der Grund dort sind, wie ich eingangs bereits gesagt habe, tiefere Investitionen und tieferer Aufwand, welche das ganze ins Plus führen. Der Bestand Rechnungsausgleich ist an einem guten Ort. Wir haben genügend Reserven. Das Selbe bzw. ein ähnliches Bild bei der Abwasserentsorgung. Diese ist sogar 370'000 Franke im Detail besser als budgetiert. Auch dort war das Investitionsvolumen nicht wie geplant. Den Aufwand hat man auch etwas reduziert und hatte Sorge dazu und ist grundsätzlich tiefer. Auch hier der Bestand Rechnungsausgleich mit 1.6 Millionen deutlich über dem Zielwert. Wasser und Abwasser wird es sowieso eine neue Rechnung geben mit der neuen Situation WVRB und der Abgabe der ganzen Hauptleitungen. Die ganze Konstellation für die neue Rechnung ab 2020 ist eine Andere. So dass man dann das ganze Gebührenthema unter dem Gesichtspunkt der neuen Situation und Zahlen anschauen muss. Unser Sorgenkind bleibt noch etwas die Abfallentsorgung. Diese ist nach wie vor negativ. Diese war schon in den Vorjahren negativ. Man hat dies korrigiert. Man hat beschlossen, den Gebührenrabatt zu streichen und die Gebühren zu erhöhen. Dies wird aber eigentlich erst auf 2019 wirksam. Dort müssen wir sicher etwas machen. Der Bestand Rechnungsausgleich ist zu tief. Wir sind deutlich unter dem Zielwert. Dies muss man nach oben korrigieren. Schon paarmal versprochen, das erste Mal gezeigt: Die Kennzahlen der

Vergleichsgemeinden. Alles schön und gut. Leider sind es jedoch die Zahlen 2017. Es gibt noch keine Zahlen vom 2018. Es haben noch nicht alle Gemeinden die Zahlen oder die Rechnung abgegeben. Diese werden wir noch nachführen. Jetzt haben wir einen Status 2017. Dieser interessiert mich ehrlicherweise heute nicht mehr wahnsinnig. Wir haben auch bewusst darauf verzichtet, eine Interpretation von einer einfachen Momentaufnahme zu machen. Spannend wird dieser Gemeindevergleich dann, wenn wir mehrere Jahre haben. Ab drei Jahren wird es spannend. Dann können wir schauen, wie sich Worb gegenüber den Vergleichsgemeinden entwickelt. Halten wir im Ranking die Position, stürzen wir ab oder können wir aufholen. Das ist dann die Aussage, welche uns erlaubt, etwas gegenüber den anderen Gemeinden auszusagen. Die Vergleichsgemeinden hat man in der Finanzkommission schon vor längerem definiert. Diese hat man auch unter HRM1 jeweils aufgeführt. Dies wird uns, wie gesagt, zukünftig eine gewisse Aussage erlauben. Aber jetzt nur ein Einzeljahr und dann noch das 2017 erlaubt uns heute noch keine Aussage. Ich komme schon oder zum Glück zum Fazit: Das Resultat ist vor allem dank der Gutschrift aus der definitiven Abrechnung der Sozialhilfekosten 2017 zustande gekommen. Man konnte mit diesem guten Resultat die ganzen Sanierungskosten der Sportzentrum Worb AG decken. Der ganzen Rechnung belasten und trotzdem ist das Resultat noch gut. Die beeinflussbaren Kosten hat man insgesamt im Griff. Das Ziel des geplanten, strategiekonformen Werterhalts wurde noch nicht erreicht. Man hat weniger investiert. Dies gibt auch tiefere Abschreibungen und tiefere Kosten, dies verbessert das Resultat zusätzlich. Auf der anderen Seite hat sich natürlich die Finanzlage weiter stabilisiert. Das Eigenkapital konnte nochmals um das Resultat des Allgemeinen Haushaltes oder 370'000 Franken erhöht werden. Das Eigenkapital liegt nun bei 8.4 Millionen Franken. Der Sollwert nach dem Verschuldungsgeschäft liegt bei 5 Millionen Franken. Die Verschuldung konnte um 3 Millionen Franken abgebaut werden und liegt neu bei 27 Millionen Franken. Der Sollwert liegt bei 40 Millionen Franken. Jetzt noch mein persönliches Fazit: Der finanzielle Handlungsspielraum für die Gemeinde konnte mit den Resultaten der letzten drei Jahren erhöht werden. Worb könnte handeln. Worb kann grundsätzlich die Aufgaben, welche an sie hingestellt werden, anpacken. Die grosse Herausforderung wird sein, ob es uns gelingt, die dringenden Investitionen im Erhalt der Infrastruktur einerseits von Seite Planung und andererseits von der Organisation der ganzen Bauten zu bewältigen. Dies muss uns gelingen. Wenn es uns nicht gelingt und es weiterhin in die Richtung geht, dass wir Reserven anhäufen, dann könnt ihr euch sicher sein, haben wir sehr schnell die Forderung nach einer Steuersenkung hier. Wenn diese nicht schon im Herbst kommt. Für uns, Finanzen, ist ganz klar, Budget 2020 heisst für uns insbesondere, die Schätzung der Wohnbevölkerung sorgfältig vorzunehmen. Diese neue Entwicklung und die neuen Zahlen hier etwas kritisch anzuschauen. Was ist jetzt an neuen Wohnungen entstanden. Wie entwickelt sich die Wohnbevölkerung. Ab wann kommen die Neuzuzüger in eine Steuerpflicht. Wann merken wir dies in der Rechnung. Wir gehen davon aus, dass die mittelfristige Planung richtig ist und in der kurzfristigen Planung haben wir ein Loch. Wir werden selbstverständlich den Antrag, welcher offen ist, nämlich ein Budget in Varianten zu machen, ernst nehmen, um euch im Herbst Varianten vorzulegen. Wir beantragen euch die Rechnung mit dem Ertragsüberschuss in der Gesamtrechnung von rund 660'000 Franken zu genehmigen.

Suter Michael, FDP: Rechnung ist Geschichtsschreibung und deshalb halte ich mich kurz. Ich möchte jedoch nichts desto trotz die Gelegenheit hier als erstes wahrnehmen und zuerst allen Beteiligten danken. Allen voran auch Markus Lädach. Er hat vorher auch gerade sehr ausführlich die Rechnung präsentiert und begründet. Dann Jonas Weil und selbstverständlich auch allen anderen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die umsichtige Planung und den umsichtigen Umgang mit unseren Steuergeldern. Warum sage ich umsichtig gerade zweimal? Von mir aus gesehen, hat man wirklich diverse Verbesserungen im vergangenen Jahr vorgenommen, welche dazu führen, dass wir erstens bessere Vergleichszahlen haben, dies hat auch mit der Umstellung auf HRM2 zu tun und zweitens, dass man die Nachkredite in den Griff bekommen. Wenn wir diese noch besser in den Griff bekommen, dann wird auch die Vergleichbarkeit noch zunehmen. Nicht zuletzt ist auch das Hand-out, welches wir hier erhalten haben und der Verzicht auf die Abgabe der gesamten Rechnung und der Verweis auf die Digitalisierung sicherlich zu begrüßen. So können wir auch dort wieder etwas effizienter arbeiten. An dieser Stelle nochmals besten Dank für die Präsentation dieser Rechnung. Ich gehe auf zwei Punkte noch gesondert ein. Beide wurden bereits erwähnt. Darum halte ich mich auch bei beiden kurz. Das Erste sind die Steuererträge. Es ist schon etwas erstaunlich, dass man so viel weniger Steuererträge eingenommen hat als budgetiert. Vor allem mit Blick auf den Finanzplan, wo man gesagt hat, dass der Kanton eigentlich in seiner Modellrechnung mit einer Steuerentwicklung rechnet, wo in den nächsten paar Jahren im einprozentigen Bereich positiv ist. Man rechnet dort konkret mit einem erhöhten Steuerertrag. Was ich noch als Begründung von Seite Finanzabteilung gehört habe, ist, dass es nicht nur aufgrund der Erhöhung der Einwohnerzahlen mehr Steuereinnahmen gibt, sondern auch aufgrund der Verschärfung der Veranlagungspraxis. Dies finde ich

ein etwas komisches Staatsverständnis, wenn man dem Bürger quasi mit einem „Bubentrickli“ immer mehr Geld aus der Tasche ziehen möchte, nur dass man für das Gemeindewesen etwas mehr auf der Seite hat. Dort ist es sicherlich richtig, dies wurde schon gesagt, dass man konservativ budgetiert und eben mit einer Variante rechnet, welche die Steuererträge etwas weniger optimistisch sieht. Im Moment, dies wissen wir alle, haben wir Hochkonjunktur, die Wirtschaft brummt und dann frage ich mich, woher sollen die zusätzlichen Steuern denn kommen. Ein anderer Klassiker sind die Löhne der Verwaltung. Dort hat man leicht überschossen. Da hoffe ich auch nicht, dass dies zu einem Steckenpferd wird. Was mir jedoch ganz wichtig ist, auch dies wurde schon angesprochen, sind die Investitionen. Wir haben es gehört, investiert wird eigentlich zu wenig. Dies ist jetzt hier nicht der Platz um dies zu diskutieren, sondern dann bei den einzelnen Investitionsprojekten. Dies muss man sicherlich in den Griff bekommen, dass das nötige in der richtigen Priorität gemacht wird. Von mir aus gesehen, stellt sich einfach die Frage, wenn wir dies langfristig nicht machen können und die Eigenkapitalbasis gestärkt haben, ob man nicht über eine Steuersenkung diskutieren möchte. Aber auch dies ist eine Diskussion, welche wir nicht jetzt führen müssen. Nicht im Rahmen der Gemeinderechnung sondern wenn es darum geht, weiter in die Zukunft zu blicken. Darum an dieser Stelle nochmals besten Dank.

Zingg Stephan, SVP: Ich möchte versuchen, das wo bereits gesagt wurde, nicht zu wiederholen. Dennoch habe ich ein paar Nägel, welche ich einschlagen möchte. Löhne des Personals: Wir haben verschiedene Begründungen gehört. Eine Begründung, welche ich im Vorbericht gelesen habe, ist krankheitsbedingte Ausfälle. Dort wäre ich froh, wenn dies entsprechend analysiert wird und allenfalls Massnahmen ergriffen werden, wenn es ein „System“ dahinter hat. Ich möchte niemandem unterstellen, dass er krank nimmt. Dennoch wenn es in einer Abteilung extrem viele krankheitsbedingte Ausfälle hat, muss man dem Rechnung tragen und auf den Grund gehen. Steuererträge der natürlichen Personen haben wir auch schon gehört. Dort bin ich selber auch in der FIKO und wir werden versuchen, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen für 2020. Thema Einwohner: Ried hat eine Zunahme von sechs Prozent. Wir haben also unseren Anteil geleistet. Nehmt euch ein Beispiel an Ried. Zu den Spezialfinanzierungen: Dies wird sicherlich in der FIKO ein Thema werden. Markus hat es bereits angesprochen. Den Rechnungsausgleich im Wasser und Abwasser zu reduzieren und im Abfall zu erhöhen. Ich wollte nichts zum Benchmark sagen. Meine Fraktion hat mir gesagt, ich müsse etwas zum Benchmark sagen. Ich sage etwas dazu. Wir haben diesen zur Kenntnis genommen. Die Zahlen von 2017 haben wir gesehen und die Zahlen von 2018 liegen noch nicht vor, aber der Selbstfinanzierungsgrad ist sehr gut im Vergleich vom 2017 zum 2018. Warum ist er sehr gut? Weil wir wenige Investitionen haben. Dies ist der Bumerang. Der Bruttoverschuldungsanteil konnten wir gegenüber dem 2017 um 10 Prozent senken. Wir haben es gehört, drei Millionen Schulden abgebaut. Nettoschuld pro Einwohner bzw. bei uns ist es ein Nettovermögen pro Einwohner, welches wir gegenüber 2017 erhöhen konnten. Das Eigenkapital pro Einwohner konnten wir ebenfalls steigern. Also sehr gute Werte über das Gesamte. Das Fazit in diesem Sinne. Wir sind auf dem guten Weg, um in den Vergleichen besser abzuschneiden. Noch kurz zu den Investitionen. Wir haben dort durch das, dass wir weniger investiert haben, auch weniger Abschreibungen von fast 300'000 Franken gehabt. Man kann jetzt sagen, dies ist gut oder durch das, dass wir zu wenig investiert haben, dass es die andere Folge ist. Die SVP wird die Jahresrechnung genehmigen.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Die Fraktion SP+Grüne hat die Rechnung 2018 zur Kenntnis genommen und wird sie genehmigen. Grosser Dank auch von mir und von der Fraktion. Es freut uns, dass sich die Finanzlage weiter stabilisiert hat. Bei den Investitionen könnte man fast wie bei Dinner for one, nur das es Mitte anstatt Ende des Jahres ist, sagen: Same procedure as every year. Es wäre nicht gut, wenn wir uns vom Gesamtergebnis blenden lassen würden. Es würde anders aussehen, wenn wir mehr oder genug investiert hätten. Ich komme schon zum Fazit. Wir müssen weiterhin klug investieren und die Kosten im Griff halten. Ansonsten sind wir gut aufgestellt. Mögen viele neue Bürgerinnen und Bürger in unsere Gemeinde zügeln. Es hat ja nun diverse freie Objekte, wie wir bereits von Markus gehört haben. Ich kann nur in die Welt hinausrufen: Kommt nach Worb und genießt das urbane Landleben. Auch Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind herzlich willkommen. „No comment“ und „not amused“ zur Steuersenkung.

Santschi Jürg, BDP/GLP: Ich möchte es auch kurz machen, denn das Meiste wurde bereits beim ersten Votum der ASK gesagt. Es ist ja schön, wir haben eine Rechnung, welche positiv abschliesst. Wir konnten Schulden abbauen. Was möchte man eigentlich mehr? Es gibt eben doch noch ein Fragezeichen und die Sorge, wenn man nicht investiert, dann hat man dort eine Überhand und dies hat auch wieder Einfluss auf das Ergebnis. Man hat auch hier das Legislaturziel nicht eingehalten, dies hat unsere Fraktion auch dazu bewogen, eine

einfache Anfrage in diesem Zusammenhang zu starten. Wir haben gehört, 87 Einwohner weniger. Warum sind diese weg? Dies weiss ich auch nicht. Ich habe auch das schöne Buch angesehen und die Vergleichsgemeinden und dort sticht halt das 1.7 schon recht heraus, auch wenn wir dies jetzt hier nicht diskutieren. Ich möchte jetzt auch nicht sagen, man müsse die Steueranlage senken. Nichts desto trotz unsere Fraktion GLP/BDP wird die Rechnung auch genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 63'594'492.41 und einem Ertragsüberschuss von CHF 659'008.06 wird genehmigt.
2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Gesamtrevision der Ortsplanung: Genehmigung

Sitzung Nr. 388	Datum 24.06.2019	Traktandum 6	Beschlusnummer 2017/21-179	Geschäftsnummer 207	Archivnummer 31/0/1
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------	------------------------

Detailberatung

Gränicher Marius, GPK: Anscheinend gibt es ab einer Raumtemperatur von 40 Grad eine Halbierung der Re-
dezeit. Ich versuche es. Es ist jedoch nicht ganz einfach bei diesem Geschäft, es kurz zu machen. Immerhin
handelt es sich wahrscheinlich um das wichtigste Geschäft, welches wir in den letzten Jahren durchgeführt
haben und jetzt heute beschliessen dürfen. Der Abschluss soll denn auch, finden wir, entsprechend gewürdigt
werden. Es ist ein kleiner Schönheitsfehler, dass wir nebst all diesen grossen Traktanden hier am Schluss noch
so relativ schnell ein solch wichtiges Geschäft durchboxen, aber es geht nicht anders. Ich gehe davon aus,
dass der Gemeindepräsident, wie auch ihr von den Parteien in den Voten das Geschäft entsprechend als Ab-
schluss des Ganzen würdigen werdet. An der GPK ist es in erster Linie festzustellen, dass die vorliegende
Botschaft das doch sehr komplexe Geschäft in einer guten und verständlichen Art und Weise, so finden wir,
zusammenfasst. In den beigefügten Erläuterungen zur eigentlichen Botschaft sind mit Text, Bild und Karten-
material die Schwerpunkte der neuen OP, die wichtigsten Änderungen in den Zonenplänen und diejenigen im
Baureglement zusammengefasst. Wer mehr Informationen wünschte, fand diese im Netz oder konnte sie auf
der Bauverwaltung einsehen. Die Genese, der Prozess der Gesamtrevision ist in der Botschaft sehr prägnant,
um nicht zu sagen knapp, dargelegt. Das ist für die GPK insofern unproblematisch, weil Niklaus Gfeller den
GGR im Laufe des Prozesses immer wieder über den aktuellen Stand der Revision orientiert und die nächsten
Schritte erläutert hat. Der Prozess war so von Anfang an transparent und bei Informationsbedarf erhielt man
die notwendigen Informationen nachgeliefert. Die GPK soll keine politische Wertung vornehmen. Sie darf sich
aber über den Prozess eines Geschäftes äussern. Die Gesamtrevision der Ortsplanung dauerte von der Ableh-
nung der Revision 2011 bis heute rund acht Jahre. Sie war damit sowohl zeitlich wie auch punkto Ressourcen
umfangreicher als ursprünglich geplant. Damit die neue Gesamtrevision der OP aber breiter abgestützt ist als
ihre Vorgängerin und die Gefahr unheiliger Allianzen und damit eines Referendums oder gar einer Ablehnung
minimiert werden kann, war der aufwändige Prozess mit öffentlichen Foren, Einbezug von Fachleuten aus
Politik, Verwaltung und Privatwirtschaft wohl notwendig und zielführend. Wir sind heute an einem ganz ande-
ren Ort, als wir dies bei der letzten Ortsplanungsrevision waren. Der Gemeindepräsident wird anschliessend
sicher noch mehr zum Prozess sagen, welcher hinter der heutigen abschliessenden Behandlung des Geschäftes
liegt. Die GPK würdigt diesen Prozess ausdrücklich und dankt den Verantwortlichen für die grosse Arbeit,

welche sie während Jahren geleistet haben. Wir beantragen dem Grossen Gemeinderat, die Genehmigungsvorlage zur Gesamtrevision der Ortsplanungsrevision zu behandeln.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Besten Dank vorab dem Präsidenten der GPK für die gute Einführung ins Geschäft und auch für die gute Würdigung des Geschäftes. Besten Dank. Den Prozess der OP haben wir 2013 in Angriff genommen. Für uns vom Departement Planung und vom Gemeinderat ist es unerlässlich, dass die Bevölkerung frühzeitig in derartige Prozesse einbezogen wird. Dies ist auch der grosse Unterschied zur vorherigen Auflage der Ortsplanung. Wir haben dies ganz bewusst so gemacht. Wir haben in einem ersten Schritt mit der interessierten Bevölkerung die Grundlagen und die Stossrichtung der neuen Ortsplanung erarbeitet. Wir haben dazu drei Bevölkerungsforen durchgeführt, an denen jeweils 60 bis 80 Personen hier im Bärensaal teilgenommen haben. Im Rahmen dieser Foren wurden fünf Stossrichtungen ausgearbeitet. Diese zitiere ich nun: 1. Die Lebens- und Umweltqualität bleibt hoch. 2. Der Wirtschaftsstandort Worb erhält die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung. 3. Die Bevölkerungszahl wird mindestens gehalten, angestrebt wird ein Bevölkerungswachstum von ca. 50 Personen pro Jahr. Worb setzt dazu in erster Linie auf die Siedlungsentwicklung nach innen. Dies war das klare Kredo von den Leuten, welche hier teilgenommen haben, die Siedlungsentwicklung nach innen. 4. Mit der Ortsplanungsrevision entsteht ein Gesamtbild für die räumliche Entwicklung der Gemeinde, welches etappiert umgesetzt werden kann. 5. Die Kommunikation ist transparent und verständlich. Sie fördert den Dialog und stärkt das Vertrauen in die Behörden. Ich darf euch heute Abend die revidierte Ortsplanung vorlegen, die aufgrund dieser fünf Stossrichtungen erarbeitet wurde. Ich möchte kurz aufzeigen, wie wir die fünf Stossrichtungen auch umgesetzt haben. Zur ersten Stossrichtung: Die Sicherung der Lebens- und Umweltqualität wird insbesondere in den Zonenplänen Landschaft und Gewässerräume geregelt. Der Erhalt der Lebensqualität im Baugebiet wird mit der neuen Ortsplanung ein Fachausschuss eingesetzt, der alle Bauvorhaben in Gebieten mit erhöhten Schutz- und Qualitätsanforderungen beurteilt und sich auch zu ästhetisch umstrittenen Bauvorhaben äussert. Die zweite Stossrichtung betrifft die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Worb. Gemäss dieser Stossrichtung sind entlang der Hauptachsen in der ersten Bautiefe im Erdgeschoss mindestens auf der Strassenseite Gewerbe-, Dienstleistungs- oder Verkaufsnutzungen vorgeschrieben. Also entlang der Bernstrasse, der Bahnhofstrasse in Worb und in Rüfenacht betrifft dies die Hinterhausstrasse, wo wir dies vorgeschrieben haben. Unsere angestrebte Mischnutzung im Worboden, ihr erinnert euch noch, mit der wir die Entwicklung beschleunigen wollten, ist durch den Kanton erst abgelehnt und dann im kantonalen Richtplan ausdrücklich ausgeschlossen worden. Dort gibt es kein Wohnen ausser dem, was bereits zugelassen wird. Daher konnte man nicht gerade ganz alles machen, wie man eigentlich wollte. Die dritte Stossrichtung betrifft die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen. Neuer Wohnraum soll durch Schliessen von Baulücken, durch Umnutzungen und durch Verdichtungen geschaffen werden. Die entsprechenden Massnahmen finden wir im Zonenplan Siedlung mit der Aufzoning von diversen W3-Zonen in W4-Zonen, wo man viergeschossig bauen kann und im Baureglement mit den kleineren Bauabständen, mit der Vorgabe, dass neue Gebäude höchstens ein Geschoss weniger als die zulässige Geschosszahl aufweisen müssen. Im W3 muss ein Gebäude mindestens zweistöckig sein. Man kann nicht einstöckig bauen, einfach auch, dass man die Höhe ausnutzt. Zusätzlicher Wohnraum kann auch in den bestehenden Gebäuden der neuen Strukturhaltungszonen in den Ortskernen in Vielbringen, Richigen, Enggiststein usw. geschaffen werden und auch in den beiden Weilerzonen in Wattenwil und in Bangerten. Die neue Ortsplanung und damit bin ich bei der vierten Stossrichtung, klammert bewusst einige Gebiete in Worb Dorf aus. Diese wurden weiss belassen. Beispielsweise das Gebiet um die Haushaltsschule in der Sonnhalde, das Gebiet der heutigen ZPP K1, das durch die Hauptstrasse, Bernstrasse und Bahnhofstrasse eingeschlossen ist oder die Fläche der Störnematte. Diese Gebiete wollen wir ausserhalb der OP separat beplanen. Es ist eben wichtig, dass die OP nichts dazu sagt, dann werden wir auch nicht durch die Planbeständigkeit der neuen Ortsplanung ausgebremst. Wir sind dann frei, dort entsprechend weiter zu fahren. Die fünfte Stossrichtung betrifft die Kommunikation. Wir haben diese sehr ernst genommen. Neben dem konsequenten Aufschalten der aktuellen Unterlagen auf unserer Website und der konsequenten Berichterstattung, wie es vorhin Marius Gränicher erwähnt hat, im GGR, stehen für uns hier drei Punkte im Vordergrund: 1. Wir haben die Bevölkerung bewusst frühzeitig sensibilisiert für die neue Ortsplanung. Die drei Foren sind in den Medien positiv gewürdigt und zusammen mit den fünf formulierten Stossrichtungen in den Medien gut abgebildet worden. 2. Im Rahmen der Mitwirkung haben wir eine Broschüre zur neuen OP erstellt und in alle Haushalte verschickt. Die Broschüre hat sich unter anderem ganz ausführlich mit der angestrebten Entwicklung nach innen auseinandergesetzt. Es wurden zwei Bilder von Häusern von GGR-Mitgliedern abgebildet. Dies von dir Hanspeter Schweizer und dies von Rolf Stöckli, welcher heute nicht da ist. Dies wurde auch dargestellt, wie man neuen Wohnraum mit

innerer Entwicklung schaffen kann. Ich habe dann die wichtigsten Unterlagen und Änderungen hier im GGR präsentiert. Wir haben in Worb und in Rüfenacht gut besuchte Informationsveranstaltungen durchgeführt. Dank diesen Massnahmen wurde die Mitwirkung breit beachtet. Wir haben 145 Stellungnahmen erhalten, dies ist erfreulich hoch. Die Rückmeldungen wurden geprüft und soweit als sinnvoll und möglich in die Unterlagen eingearbeitet. 3. Im Rahmen der öffentlichen Auflage haben wir ein weiteres Infoblatt zur OP mit der Worber Post verschickt. Wir haben zudem zwei Abende als offizielle Sprechstunden angeboten. Für mich das wichtigste, wir haben während dem ganzen Worber Weihnachtsmarkt einen Stand zur OP betrieben, wo sich die Leute über die neuen Unterlagen informieren und beraten lassen konnten. Gerade dieses Angebot wurde aus meiner Sicht sehr gut genutzt. Es haben viele das Gespräch gesucht und sich die Sachen erläutern lassen. Die Auflage hat 24 Einsprachen ergeben, von denen konnten 18 im Rahmen der Einspracheverhandlungen bereinigt werden. Die vorliegende Ortsplanung hat sämtliche Schritte des Planerlassverfahrens durchlaufen, das durch die übergeordnete Gesetzgebung vorgegeben ist. Die interessierte und betroffene Bevölkerung, das Gewerbe, die Vereine und auch der Kanton konnten sich ausreichend einbringen. Die sechs unerledigten Einsprachen werden im Rahmen der kantonalen Genehmigung vom Kanton weiterbearbeitet. Ich darf dem GGR deshalb heute ein Dossier vorlegen, das demokratisch breit abgestützt ist. Das Dossier umfasst alle grundeigentümergehörigen Unterlagen, die bei uns durch den GGR beschlossen werden müssen. Die behördenverbindlichen Unterlagen hat der Gemeinderat bereits vor einiger Zeit in eigener Kompetenz genehmigt. Ich bitte den GGR, heute Abend die Gesamtrevision der Ortsplanung zu genehmigen.

Kämpfer Erwin, FDP: Die Ortsplanung ist eines der wichtigsten Instrumente für die Gemeinde. Diese dient für die Entwicklungsförderung der Gemeinde hinsichtlich des Wachstums, der Wirtschaft und der Bevölkerung. Ein klares Anliegen der FDP. Als Mitglied der Planungskommission durfte ich zwei Ortsplanungsrevisionen durchmachen. Ich durfte die Komplexität dieser verschiedenen Sachen mitverfolgen und konnte auch feststellen, dass die zweite, also die vorliegende Ortsplanungsrevision doch noch um etliches komplexer war als die Vorhergehende. Als die OP06+ abgelehnt wurde, war die Auswirkung, dass viele Projekte zurückgestellt, blockiert oder sistiert wurden. Alles mit direkten negativen Folgen für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Dies als Hinweis bei einer Ablehnung von einer solchen Ortsplanung. Es war angebracht, das Ganze zu reflektieren. Man hat sich über Fehler oder mögliche Auswirkungen Klarheit verschafft. Dies führt dazu, dass ein Abschluss von einer Ortsplanung auch wieder zum Beginn einer neuen Ortsplanung führt. Mindestens war es der richtige Zeitpunkt um zu hinterfragen, was man besser hätte machen können. Diese Frage stellt sich natürlich auch heute wieder mit dem vorliegenden Abschluss der Gesamtrevision. Eine Kurzreflektion auch in Anbetracht der Komplexität von dieser Sache nicht direkt darauf einzugehen. Aus meiner Sicht einer der hauptsächlichen Negativpunkte von dieser heute vorliegenden Ortsplanung ist die Tatsache und Feststellung, dass dieser Prozess viel zu lange gegangen ist. Hier wäre Potential vorhanden. Ich habe dies selber auch ab und zu eingebracht. Ich bin überzeugt, dass man durch proaktives Vorgehen einerseits die Interessen der Gemeinde absolut hätten gewahrt werden können und andererseits auch entgegen behördlichen Vorgaben Vereinfachungen hätten erzielt werden können. Nun liegt die neue Gesamtrevision der Ortsplanung als Gesamtpaket vor. Ohne einzugehen auf die Worte von Niklaus Gfeller, wo dies sehr gut umschrieben hat, kann man zu dieser Komplexität festhalten, dass positiv ist, dass bei dieser Gesamtrevision die Aufnahme der neuen technischen, energiepolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen Eingang gefunden haben. Dies ist ein wichtiger Bestandteil. Wer damit arbeitet, weiss was dies heisst. Im Weiteren, dies wurde hier auch erwähnt, hat das breit abgestützte Verfahren sicherlich dazu beigetragen, dass nur eine moderate Anzahl Einsprachen während der Auflage eingegangen sind. An dieser Stelle einen besonderen Dank an die Baubehörde, die Verwaltung und externen Unterstützer, welche sich hier auf dem Podium oben präsentieren, eingeschlossen, für insbesondere den Endspurt und die effiziente Behandlung von den Einsprachen. Besten Dank. Wie bereits von Niklaus erwähnt, sind die wichtigsten Merkmale in der vorliegenden Ortsplanung die Zielsetzung der angestrebten Innenverdichtung. Dies heisst, bauberechtigte Gebiete sind effizient zu nutzen. Die Aufhebung der Ausnützung der Grünflächenziffer soll die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Fairness und der Verdichtungsregeln. Die im Abschluss stehende Verkehrssanierung soll dazu die begleitenden Voraussetzungen gewährleisten und die Attraktivität der Gemeinde stärken. Das zur Zeit in der Realisation stehende Projekt des Wärmeverbundes dient neben den bekannten und erneuerbaren Lösungen zukünftig den Energieverbrauchsanforderungen. Mit der Genehmigung der vorliegenden Gesamtrevision sind jedoch nur die Voraussetzungen geschaffen. Es ist jetzt an der Gemeinde die Gemeindeautonomie wahr zu nehmen und diese auch entsprechend Wirkungsvoll einzusetzen. Ich denke hier

an eine effiziente und rasche Bearbeitung von Bauvorhaben. Es gilt hier namentlich die Abwägung der Interessen vom Kanton, der Gemeinde, den Grundeigentümern und Einwohnern von Worb zu wahren. Es braucht vielleicht manchmal Mut und Entschlossenheit solche Entscheidungen standhaft zu vertreten. Mit der Genehmigung von dieser Gesamtrevision der Ortsplanung setzen wir ein Zeichen für die Zukunft von unserer Gemeinde. Ich bitte euch, dieser Vorlage zuzustimmen, damit die Gemeinde das Instrument zur weiteren Entwicklung von unserer Gemeinde zielgerichtet umsetzen kann. Die FDP stimmt dieser vorliegenden Gesamtrevision von der Ortsplanung zu.

Jorio Marco, GLP/BDP: Es gibt ein italienisches Sprichwort, welches sagt: „Chi va piano va sano e va lontano, chi va forte va incontro alla morte.“ Oder sehr frei auf Deutsch: Wer vorsichtig vorangeht, kommt weit, wer mit dem Kopf durch die Wand geht, bekommt eines auf den Kopf. Das Letzte ist bekanntlich mit der OP06 passiert. Der Gemeinderat hat daraus gelernt und ist vorsichtig und demokratisch breit abgestützt an die neue Planung herangegangen. Auch wenn es sehr lange gedauert hat, liegt jetzt doch ein respektables Resultat vor. Wir bedauern zwar, dass dieses wichtige Geschäft, das wichtigste Geschäft haben wir gehört, da sind wir auch dieser Meinung, noch so schnell nach der Jahresrechnung durchgewinkt werden soll. Aber da kann und soll man jetzt nichts mehr ändern. Für uns ist sehr positiv, dass es keine Einzonungen von unbebautem Landwirtschaftsland mehr gibt, denn dies war schliesslich der Grund, dass es gescheitert ist vor acht Jahren. Weiter natürlich die Siedlungsentwicklung nach innen und die Abschaffung der Ausnützungsziffer. Uns gefällt weniger, dass im behördenverbindlichen Richtplan, der zwar heute Abend nicht zur Debatte steht, schon wieder Einzonungskandidaten vorgesehen sind. Wir passen daher sehr gut auf, dass das nicht ein Hintertürchen für Einzonungen wird, weil angeblich die Innenentwicklung nicht funktioniert. Für die GLP/BDP-Fraktion hat die Gemeinde Worb auf dem langen Weg, piano und sano, eine gute Ortsplanung bekommen, der wir zustimmen können.

Federer Guido, SP+Grüne: Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Dass die Entwicklung von der neuen OP so lange gedauert hat, liegt nicht zuletzt an der übergeordneten Gesetzgebung. Das RPG wurde revidiert und die Richtpläne des Kantons mussten umgesetzt werden. Es liegt an den übergeordneten Sachen. Diesbezüglich haben wir einfach einen sehr schlechten Zeitpunkt erwischt für unsere Ortsplanung. Generell ist die Fraktion SP+Grüne sehr positiv eingestellt, wir finden es eine sehr gute OP. Trotzdem gehe ich hinweisend auf ein paar Punkte ein. Dass die OP06 abgelehnt wurde, lag primär an den Einzonungen, vor allem an jenen vom Hinterhaus. Dies hat man nun geändert. Das Motto lautet neu Innenentwicklung vor Aussenentwicklung. Für unsere Fraktion ist dieser Grundsatz auch ein sehr wichtiges, positives Argument für die Vorlage. Im Baureglement hat es verschiedene Massnahmen, welche dieses Ziel unterstützen sollen, diese erscheinen uns zweckmässig. Sie wurden auch alle schon erwähnt: Mindestgeschosszahl, Fairnessregel und so weiter. Mit der Innenverdichtung lassen sich jedoch keine schnellen Erfolge erzielen. Verdichtet wird in der Regel nur bei einem Besitzer- oder Generationenwechsel. Es wird daher auch einen grossen Aufwand brauchen, auch von der Gemeinde und der Planungsbehörde, Eigentümer zu begleiten, zu beraten und häufig wird man auch zwischen Nachbarn vermitteln müssen, wenn der Eine dem Anderen vor die Aussicht bauen oder sein Haus erhöhen möchte. Wir befürworten, dass man auf Richtplanstufe verschiedene Einzonungsflächen definiert hat. Es ist festzuhalten, dass die Flächen das volle Programm und Verfahren durchlaufen muss. Es ist keine Abkürzung und kein Schnellzug, aber man sieht auch, wo man sich dies grundsätzlich vorstellen kann. Prioritär muss jedoch in den nächsten Jahren ernsthaft die Innenverdichtung forciert werden. Da sind wir mit Marco einverstanden. Nicht minderwichtig als die Verdichtung in den Wohnzonen ist auch die Verdichtung in den Arbeitsgebieten. Noch immer wird gerne eingeschossig gebaut, möglichst auf der besten Landwirtschaftsfläche. Für die bestehenden unbebauten Arbeitszonen ist gemäss Baureglement die hohe Nutzungsdichte qualitativ nachzuweisen. Wir erwarten, dass dies kein Lippenbekenntnis ist und auch gelebt wird, in dem zum Beispiel oberirdische Parkieranlagen nur restriktiv bewilligt werden. Dieser Grundsatz sollte aus unserer Sicht auch für Ersatzbauten gelten. Innenverdichtung bedingt generell eine hohe Qualität von den Freiflächen, welche noch bleiben, welche dann auch etwas kleiner sind, sowie für die öffentlichen Flächen. Ein Mittel dazu ist zum Beispiel unser Projekt des Familienspielplatzes. Dieser ist so aktuell wie nie. ZPPs waren in Worb in der Vergangenheit nicht nur ein Erfolgsmodell. Häufig wurden nur Teil-UeOs erstellt und nicht wie eine ZPP eigentlich vorsieht, dass über die ganze ZPP geplant und die Entwicklung überdenkt wurde. Wir begrüssen es daher, dass die ZPPs im Ortskern durch die neue Kernzone abgelöst werden. Die Arbeit von diesem Fachausschuss, welcher die Qualitätssicherung übernehmen soll, muss sich jedoch noch einspielen. Aus unserer Sicht kommt auch die Besetzung von diesem Fachausschuss eine grosse Bedeutung zu. Gemäss dem Baureglement kann

und hier zitiere ich: „die Gemeinde Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Landschaft, zur Erhaltung und Aufwertung von erhaltens- oder schützenswerten Baudenkmalern sowie zur Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbaren Energien gemäss den entsprechenden Verordnungen der Gemeinde fördern und unterstützen.“ Dies ist ein wichtiges Ziel, wo wir auch voll dahinter stehen. Aber auch hier muss zuerst ein Tatbeweis erbracht werden. Wir erwarten, dass der Gemeinderat die Fördertatbestände bald mit einem Reglement konkretisiert und auch mit den entsprechenden Mittel ausstattet. Die Fraktion SP+Grüne wird der Ortsplanung mit Überzeugung zustimmen.

Waber Karin, SVP: „Worb, OP06-Abstimmung kann durchgeführt werden, Gemeinderat erleichtert. Die Worber Gemeindeabstimmung über die neue Ortsplanung OP06+ vom nächsten Wochenende, vom 15. Mai 2011, kann ordnungsgemäss durchgeführt werden. Das bernische Verwaltungsgericht hat der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen. Der Worber Gemeinderat ist erleichtert.“ Diese Nachricht steht so in der zweiten Maiwoche 2011 auf Bern-Ost. Die Abstimmung wurde abgehalten, das Stimmvolk hat der Ortsplanung nicht zugestimmt. Gerade die SVP hat sich vehement gegen die Ortsplanung OP06+ gewehrt. Dabei stand die grossflächige Umzonung im Hinterhaus Rüfenacht als Killerkriterium im Zentrum. Wir haben uns bereits während der Abstimmung und auch nach der Ablehnung der OP06+ sehr stark für die innere Verdichtung eingesetzt. Die Reduktion neuer Einzonungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen war für uns von äusserster Wichtigkeit. Und jetzt, acht Jahre später, liegt eine neue Ortsplanung vor, mit verschiedenen Änderungen in den Zonenplänen und im Baureglement. Bei der neuen Ortsplanung wurden wir frühzeitig ins Boot geholt. Hier einige Beispiele weshalb die SVP der jetzigen Ortsplanungsrevision zustimmen kann: Es werden keine grösseren Kulturlandflächen in Bauzonen umgezont, dieser Forderung wurde klar nachgekommen. Nach innen verdichten lautet die neue Devise. Wir unterstützen diese Massnahme. Im Fokus stehen dabei ältere Bauten, welche abgerissen und neu aufgebaut werden können. Aber auch Eigentümer von brachliegenden Industriebauten können zu einer Umnutzung animiert werden. Anpassungen im Baureglement erlauben unter anderem auch höhere Gebäude oder bestehende Wohn- und Gewerbebauten aufzustocken. Wattenwil und Bangerten sind in der neuen Ortsplanung der Gemeinde beide als Weilerzone ausgewiesen. Dies erleichtert unter anderem den Erhalt und die Umnutzung von ehemaligen Bauernhäusern. Damit können insbesondere die Wattenwiler aufatmen, denn lange sah es nicht danach aus, dass das kleine Dörfchen in diese Zone aufgenommen wird. Die Erweiterung der Schutz- und Schonzonen im neuen Zonenplan Landschaft erachtet die SVP als Schutz für die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Einziger Wermutstropfen darin ist, das Einrichten von Schutz- und Schonzonen erschwert punktuell eine künftige bauliche Weiterentwicklung von einem Betrieb ziemlich stark. Wir denken dabei an die Vergrösserung eines Betriebes oder an Neubauten von Gebäuden. Die SVP appelliert in dieser Hinsicht an die Gemeindebehörde, dass bei Landwirtschaftsbetrieben, die auch künftig weiterproduzieren und sich entwickeln wollen, die Situation im Einzelfall gut begutachtet wird. Existenzen der Familienbetriebe in Worb dürfen nicht von vorherein verhindert werden. Die SVP dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung von dieser Ortsplanungsrevision.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Die Schonung des uns noch verbleibenden Kulturlandes ist der EVP ein grosses Anliegen. Trotzdem ist uns klar, dass eine gesunde Gemeinde ein moderates Wachstum aufweisen sollte. Dies ist durch die Umsetzung der inneren Verdichtung möglich. Die Umwandlung der Ortschaften Wattenwil und Bangerten in Weilerzonen erachten wir als vernünftig. Viel Raum in Bauernhäusern steht leer, weil der Bauernbetrieb eingestellt wurde und auch nicht mehr als Bauernbetriebe weitergeführt werden. Es macht Sinn, hier die Möglichkeit für zusätzlichen Wohnraum zu bieten. Damit die innere Verdichtung gelingen kann, appellieren wir an die Liegenschaftsbesitzer. Nur mit ihnen erreichen wir das Ziel eines moderaten Wachstums. Schöpfen Sie also bei Neu- und Umbauten die Möglichkeiten der zusätzlichen Geschosshöhe, Anbauten und Grenzabstände aus. Mit unserer neuen Ortsplanung senden wir zudem ein bedeutendes Signal nach aussen. Wachstum ja, aber moderat und nicht auf Kosten von wertvollem Kulturland. Die EVP-Fraktion wird der Gesamtrevision Ortsplanung sehr gerne zustimmen und dankt allen Beteiligten für ihr grosses Engagement.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 31 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Gesamtrevision der Ortsplanung wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Überparteiliche Motion der SVP- und FDP-Fraktion mit dem Titel "Zukunft des Wislepark politisch verankern: für einen zukunftsgerichteten Geschäftsplan der Sportzentrum Worb AG"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 388	24.06.2019	7	2017/21-180	32149	10/10/11

„Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament einen Geschäftsplan der Sportzentrum Worb AG für die Jahre 2020 bis 2025 zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Geschäftsplan soll nebst den Planerfolgsrechnungen der Jahre 2020 bis 2025 auch strategische Handlungsmöglichkeiten (Varianten) aufzeigen, wie die Zukunft der Sportzentrum Worb AG langfristig nachhaltig gesichert und gestärkt werden kann. Begründung: Mit der Publikation der Jahresrechnung 2018 der Sportzentrum Worb AG im April 2019 ist die vom Volk beschlossene Sanierung des Wisleparkes nun in Kraft gesetzt. Die Eigenkapitalbasis des Unternehmens wurde durch die Umwandlung eines Gemeindedarlebens gestärkt. Der erhöhte Gemeindebeitrag aus der Spezialfinanzierung fliesst nun jährlich wie vom Volk gewollt. Der Verwaltungsrat präsentiert für das Jahr 2018 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung (vor Sondereffekten, mit Gemeindebeiträgen) und beurteilt den Geschäftsgang als "relativ gut". Die Sportzentrum Worb AG kann somit heute finanziell als substanziell bessergestellt bezeichnet werden. Die Motionäre danken dem Verwaltungsrat und dem Team der Sportzentrum Worb AG für ihren unermüdlichen Einsatz für die Worber Freizeitinfrastruktur. Es ist Zeit, in die Zukunft zu schauen. Dabei wird klar, dass sich der Wislepark nach wie vor grossen Herausforderungen gegenübersteht. So stehen insbesondere weitere namhafte Sanierungen im Raum, wobei unklar ist wann genau zum Beispiel die Eisanlage saniert werden muss. Die Motionäre stehen zum Wislepark. Die jährlichen namhaften Gemeindebeiträge sind aber für die Gemeindefinanzierung eine grosse Belastung und zudem steuerrechtlich ineffizient (auf einen Teil der Beitragszahlungen muss Mehrwertsteuer bezahlt werden). Für die Motionäre ist somit klar, dass eine weitere Erhöhung der Gemeindebeiträge unter allen Umständen vermieden werden muss. Durch die Tatsache, dass die Sportzentrum Worb AG darüber hinaus vollständig im Eigentum der Gemeinde steht, ist die Politik in der Verantwortung, frühzeitig die Zukunft des Wisleparkes mitzugestalten. Nach Auffassung der Motionäre wurde das Parlament aber von der Aktionärsvertretung der Sportzentrum Worb AG - dem Gemeinderat - bislang zu wenig in diese Verantwortung miteingebunden. Das Parlament konnte jeweils nur quasi alternativlos die Sanierungskredite und immer höheren Gemeindebeiträge abnicken. Die Motionäre fordern deshalb vom Gemeinderat, dass er dem Parlament den Geschäftsplan (Businessplan) der Sportzentrum Worb AG für die nächsten fünf Jahre zur Genehmigung unterbreitet. Die Erarbeitung des Geschäftsplanes ist Sache der zuständigen Organe der Sportzentrum Worb AG. In deren operative Angelegenheiten will sich das Parlament nicht einmischen. Indessen erhoffen sich die Motionäre durch die Vorlage des Geschäftsplans an das Parlament eine breitere politische Legitimation der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Ausserdem sind sie der Auffassung, dass das Parlament als finanzkompetentes Organ der Gemeinde auch ein Anrecht auf direkte Rechenschaft über die Strategie der Sportzentrum Worb AG hat. Solches würde auch jede Bank bei einer Unternehmenssanierung verlangen. Die Motionäre erachten daher die Vorlage des Geschäftsplans an das Parlament als sinnvoll und demokratisch geboten. Den Planerfolgsrechnungen ist der Gemeindebeitrag wie vom Volk gesprochen zugrunde zu legen. Darüber hinaus erwarten die Motionäre auch, dass der Gemeinderat dem Parlament Auskunft über mögliche strategische Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Sportzentrum Worb AG aufzeigen kann.“

Motion der FDP-Fraktion mit dem Titel "Ständige Kommissionen stärken: mehr Einfluss für unsere Miliz! (Antrag 1: verbesserte Protokollführung)"

Sitzung Nr. 388	Datum 24.06.2019	Traktandum 8	Beschlussnummer 2017/21-181	Geschäftsnummer 32150	Archivnummer 10/1/0
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	------------------------

„Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten, welche (wörtlich oder sinngemäss) folgende Änderung von Art. 6 des Reglements über die ständigen Kommissionen (151.22) zum Gegenstand hat: Art. 6 (neu): „¹ Der Gemeinderat bestimmt die Sekretariatsführung der Kommissionen. ² Über die Kommissionssitzungen wird durch das Sekretariat ein Beschlussprotokoll geführt. Jedes Mitglied der Kommission kann aber verlangen, dass einer seiner Beiträge in das Protokoll aufgenommen wird. ³ [unverändert].“ Begründung: In unseren ständigen Kommissionen leisten zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger wertvolle Milizarbeit. Durch ihr Mitmachen wollen sie die Worber Politik und unser Dorf aktiv mitgestalten. Leider stellen wir aber immer wieder fest, dass die Arbeit und das Mitdenken unserer Milizkommissionen für die politische Arbeit nur wenig Konsequenzen haben. Zwar wird in den Kommissionen teils kontrovers über ein Geschäft diskutiert, diese Diskussionen werden aber nicht protokolliert und finden auch sonst nur schwer Eingang in die weiteren Geschäftsakten. Gemeinderat und Parlament, welche diese Geschäfte später behandeln, haben somit kaum Kenntnis von vielleicht wertvollen Diskussionen, Beiträgen oder Kritiken, welche die Kommissionen vorgebracht haben. Alles, was wir aus den Kommissionssitzungen bislang zu Gesicht bekommen, ist ein einfacher Antrag. Die FDP findet das schade, zumal die Kommissionen nicht nur politisch, sondern auch nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt sind. Diese Kompetenzen und das Mitdenken engagierter Bürger sollten doch Eingang in die weiteren Polit-Debatten finden! Die FDP schlägt daher heute zwei pragmatische Verbesserungen vor, mit welchen die Stellung der Kommissionen sichtbarer gemacht und gestärkt werden kann. Damit das Parlament über beide Vorschläge getrennt befinden kann, werden sie auch als getrennte Motionen eingereicht. Auf eine separate Begründung wird jedoch verzichtet. Änderung 1 (Protokollführung): Nach heute geltendem Recht bestimmt der Gemeinderat die Protokollführung der Kommissionen. Neu soll im Reglement über die ständigen Kommissionen ausdrücklich festgehalten werden, dass über die Sitzungen ein Beschlussprotokoll zu erstellen ist. Auch diese Regelung entspricht der heutigen Praxis. Hingegen soll neu jedem Kommissionsmitglied das Recht eingeräumt werden, ausdrücklich auch seine Diskussionsbeiträge protokollieren zu lassen. Diese Regelung stellt sicher, dass ohne grossen Mehraufwand und administrative Leerläufe nur wirklich kontroverse Diskussionen Eingang in die Geschäftsakten finden und dem Gemeinderat oder dem Parlament für die weitere Behandlung der Geschäfte zur Verfügung stünden. Bei unbestrittenen Geschäften, und solange keine Protokollierung verlangt würde, änderte sich nichts. Insbesondere rechnen die Motionäre nicht mit einem grossen Mehraufwand für die Kommissionssekretariate. Änderung 2 (Mitberichtsrecht): Gemäss heutiger Praxis können sich die ständigen Kommissionen nicht einlässlicher zu Geschäften äussern, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Parlaments fallen. Die Kommissionen müssen sich in diesem Fall mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung des Geschäfts begnügen. Das Parlament schätzt aber die vertiefere Haltung der Kommissionen. Dies hat sich zuletzt darin gezeigt, dass bei einigen Geschäften die Haltung der mit dem Geschäft bereits befassten Kommission in den gemeinderätlichen Botschaften abgedruckt war. Die Motionäre sind der Meinung, dass dieses System rechtlich verankert werden sollte. Den Kommissionen sollte neu das Recht eingeräumt werden, einen kurzen Mitbericht für die in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte zuhanden des Gemeinderates oder des Parlamentes verfassen zu dürfen. Die Motionäre stellen sich vor, dass die Kommissionen jeweils in geraffter Form ihre Haltung zu einem Geschäft für die nachfolgende Botschaft zusammenfassen. Die FDP ist sich bewusst, dass bei einigen Geschäften insbesondere aus gewissen Kommissionen (z.B. FiKo, BauKo, GPK, ASK, Sozialbehörde) personenbezogene Daten thematisiert werden. Die vorgeschlagene Regelung sieht daher vor, dass der Datenschutz auch für Mitberichte strikt gewahrt werden muss. Es dürfen also keine datenschutzrechtlich relevanten Daten in die Stellungnahmen der Kommissionen einfließen.“

Motion der FDP-Fraktion mit dem Titel "Ständige Kommissionen stärken: mehr Einfluss für unsere Miliz! (Antrag 2: Mitberichte)"

Sitzung Nr. 388	Datum 24.06.2019	Traktandum 9	Beschlussnummer 2017/21-182	Geschäftsnummer 32151	Archivnummer 10/1/0
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	------------------------

„Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten, welche (wörtlich oder sinngemäss) folgende Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen (151.22) zum Gegenstand hat (neuer Art. 6a): Art. 6a (neu): „1 Fällt die Beschlussfassung über ein Geschäft in die Zuständigkeit von Gemeinderat, Grosseem Gemeinderat oder der Stimmberechtigten, so haben die Kommissionen ein Mitberichtsrecht. 2 Der Mitbericht gibt in geraffter Form die Haltung der Kommission sowie die wesentlichen Argumente in den Debatten wieder. Er ist in aller Kürze in die Botschaft zuhanden des für die Beschlussfassung zuständigen Gemeindeorgans aufzunehmen. 3 Die Kommission kann durch einstimmigen Beschluss auf die Abgabe eines Mitberichts verzichten. 4 Mitberichte dürfen keine datenschutzrechtlich Relevanten Angaben enthalten. Begründung: In unseren ständigen Kommissionen leisten zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger wertvolle Milizarbeit. Durch ihr Mitmachen wollen sie die Worber Politik und unser Dorf aktiv mitgestalten. Leider stellen wir aber immer wieder fest, dass die Arbeit und das Mitdenken unserer Milizkommissionen für die politische Arbeit nur wenig Konsequenzen haben. Zwar wird in den Kommissionen teils kontrovers über ein Geschäft diskutiert, diese Diskussionen werden aber nicht protokolliert und finden auch sonst nur schwer Eingang in die weiteren Geschäftsakten. Gemeinderat und Parlament, welche diese Geschäfte später behandeln, haben somit kaum Kenntnis von vielleicht wertvollen Diskussionen, Beiträgen oder Kritiken, welche die Kommissionen vorgebracht haben. Alles, was wir aus den Kommissionssitzungen bislang zu Gesicht bekommen, ist ein einfacher Antrag. Die FDP findet das schade, zumal die Kommissionen nicht nur politisch, sondern auch nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt sind. Diese Kompetenzen und das Mitdenken engagierter Bürger sollten doch Eingang in die weiteren Polit-Debatten finden! Die FDP schlägt daher heute zwei pragmatische Verbesserungen vor, mit welchen die Stellung der Kommissionen sichtbar gemacht und gestärkt werden kann. Damit das Parlament über beide Vorschläge getrennt befinden kann, werden sie auch als getrennte Motionen eingereicht. Auf eine separate Begründung wird jedoch verzichtet. Änderung 1 (Protokollführung): Nach heute geltendem Recht bestimmt der Gemeinderat die Protokollführung der Kommissionen. Neu soll im Reglement über die ständigen Kommissionen ausdrücklich festgehalten werden, dass über die Sitzungen ein Beschlussprotokoll zu erstellen ist. Auch diese Regelung entspricht der heutigen Praxis. Hingegen soll neu jedem Kommissionsmitglied das Recht eingeräumt werden, ausdrücklich auch seine Diskussionsbeiträge protokollieren zu lassen. Diese Regelung stellt sicher, dass ohne grossen Mehraufwand und administrative Leerläufe nur wirklich kontroverse Diskussionen Eingang in die Geschäftsakten finden und dem Gemeinderat oder dem Parlament für die weitere Behandlung der Geschäfte zur Verfügung stünden. Bei unbestrittenen Geschäften, und solange keine Protokollierung verlangt würde, änderte sich nichts. Insbesondere rechnen die Motionäre nicht mit einem grossen Mehraufwand für die Kommissionssekretariate. Änderung 2 (Mitberichtsrecht): Gemäss heutiger Praxis können sich die ständigen Kommissionen nicht einlässlicher zu Geschäften äussern, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Parlaments fallen. Die Kommissionen müssen sich in diesem Fall mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung des Geschäfts begnügen. Das Parlament schätzt aber die vertiefere Haltung der Kommissionen. Dies hat sich zuletzt darin gezeigt, dass bei einigen Geschäften die Haltung der mit dem Geschäft bereits befassten Kommission in den gemeinderätlichen Botschaften abgedruckt war. Die Motionäre sind der Meinung, dass dieses System rechtlich verankert werden sollte. Den Kommissionen sollte neu das Recht eingeräumt werden, einen kurzen Mitbericht für die in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte zuhanden des Gemeinderates oder des Parlamentes verfassen zu dürfen. Die Motionäre stellen sich vor, dass die Kommissionen jeweils in geraffter Form ihre Haltung zu einem Geschäft für die nachfolgende Botschaft zusammenfassen. Die FDP ist sich bewusst, dass bei einigen Geschäften insbesondere aus gewissen Kommissionen (z.B. FiKo, BauKo, GPK, ASK, Sozialbehörde) personenbezogene Daten thematisiert werden. Die vorgeschlagene Regelung sieht daher vor, dass der Datenschutz auch für Mitberichte strikt gewahrt werden muss. Es dürfen also keine datenschutzrechtlich relevanten Daten in die Stellungnahmen der Kommissionen einfließen.“

Postulat der EVP-Fraktion mit dem Titel "Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse schafft Klarheit und Sicherheit"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 388	24.06.2019	10	2017/21-183	32152	56/13/0

„Wir bitten den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass Fussgängerstreifen an der Bahnhofstrasse in Worb eingeführt werden, damit die Sicherheit insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie für ältere und gehbehinderte Personen gewährleistet ist. Begründung: Automobilisten, Velofahrer und Fussgänger bekunden heute enorm Mühe mit einer Tempo 30 Zone, auf der bekanntlich keine Fussgängerstreifen vorgesehen sind. In dieser Zone dürfen Fussgängerinnen und Fussgänger zwar die Fahrbahn beliebig überqueren; sie haben aber keinen Vortritt. Fussgänger fühlen sich unsicher, ob sie die Strasse rechtzeitig vor dem nächsten Auto überqueren können. Die Gefahr von Unfällen ist in solchen unklaren Situationen deutlich erhöht. Auf der Bahnhofstrasse in Worb, welche immer noch ein hohes Verkehrsaufkommen aufweist, ist die Sicherheit insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie für ältere und gehbehinderte Personen derzeit nicht sichergestellt. Beobachtungen und Stimmen aus der Bevölkerung bezeugen diese unzumutbare Situation, die es nun dringendst zu verbessern gilt. Es wäre tragisch und ein Armutszeugnis der Politik, wenn erst gehandelt wird, wenn wir Tote oder Verletzte zu beklagen hätten. Die EVP Fraktion fordert deshalb umgehend Fussgängerstreifen an der Bahnhofstrasse in Worb.“

Postulat der EVP-Fraktion mit dem Titel "Bärensaal Worb - angemessene Infrastruktur"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 388	24.06.2019	11	2017/21-184	32153	32/1/2

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die gesamte Infrastruktur des Gemeindesaals in Worb zu überprüfen und mit Hilfe der aktuellen technischen Möglichkeiten den heutigen Anforderungen anzupassen (im Besonderen: Beleuchtung, Multimedia-Anlagen, Bühnentechnik, Raumbelüftung, Raumverhältnisse hinter den Kulissen). Begründung: Auf der Webseite des Vermieters music-line steht: «Der zentral gelegene, moderne Bärensaal eignet sich dank seiner zeitgemässen Infrastruktur für verschiedene öffentliche Veranstaltungen.» Aufgrund dieser Aussage würde ich den Bärensaal als Künstlerin vielleicht mieten, als Sängerin eines Worber Chores am liebsten nicht mehr. Alle Jahre im Juni finden unsere Chorkonzerte im Bärensaal statt. Bei schönem und warmem Wetter entwickeln sich in diesem Saal eine Hitze und eine stickige Luft, die sowohl für Akteure auf der Bühne, als auch für Zuschauer unerträglich sind. Eine angemessene Belüftung/Kühlung ist unbedingt notwendig. Eine Umrüstung der wärmeabstrahlenden und äusserst energieeffizienten Scheinwerfer und Saalbeleuchtung auf LED sollte für Worb mit dem Label «Energistadt» zudem eine Selbstverständlichkeit sein. Zu einer attraktiven Gemeinde unserer Grösse gehört ein attraktives Freizeitangebot. Mit dem Bau des Wisleparks und dem vorgesehenen Kunstrasen im Worboden wird der Sport und damit die sportliche Betätigung der Bevölkerung gefördert, was die EVP sehr begrüsst und auch unterstützt. Zu einem vielseitigen attraktiven Freizeitangebot gehört aber auch die Förderung des kulturellen Lebens. Damit dieses stattfinden kann, braucht es Räumlichkeiten, die den Benutzern die entsprechenden zeitgemässen Einrichtungen bieten. Ansonsten suchen sich die Vereine andere Möglichkeiten, eventuell sogar aussergemeindlich. Das wollen wir verhindern.“

Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Kantonale Sparmassnahmen und deren Auswirkungen auf die Gemeinde Worb"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 388	24.06.2019	12	2017/21-185	32154	21/47

„Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 30. Juni 2017 das kantonale Sparpaket für die Jahre 2018-2021 - das sogenannte Entlastungspaket 2018 (EP 2018) 1 - bekannt gegeben. Mit den initiierten Massnahmen will die kantonale Regierung jährlich 185 Millionen Franken sparen. Bei einem grossen Teil der Sparvorschläge handelt es sich aber lediglich um Lastenverschiebungen hin zu den Gemeinden und nicht um nachhaltige Sparmassnahmen. So wird in Folge der durch die Gesundheits- und Führsorgedirektion (GEF) angestossenen Kürzungen auch der Handlungsspielraum der betreffenden kommunalen Behörden und insbesondere der sozialen Partnerorganisationen beeinflusst oder begrenzt. Die Fraktion „SP plus Grüne“ wünscht sich vom Gemeinderat zu folgenden Punkten Auskunft:

1. Welche direkten Auswirkungen hat das EP 2018 auf die Gemeinde Worb, insbesondere auf die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Departement soziales? Wie gross sind die voraussichtlichen Belastungen und Entlastungen, aufgliedert nach den Behörden und pro Jahr?
2. Welche indirekten Auswirkungen auf die Gemeinde Worb sind bereits bemerkbar oder zu erwarten, z.B.: durch Kürzungen bei der Spitex?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die vorgeschlagene Kantonalisierung des Steuerinkassos und was wären die personellen und finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Worb?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat das EP 2018 und welche Konsequenzen zieht er daraus?
5. Werden mit den Partnerorganisationen im Bereich des Departement Soziales (Spitex Oberes Worblental, Offene Kinder- und Jugendarbeit Worb, Kirchgemeinden, usw.) Gespräche geführt und werden eventuell bereits Finanzierungsmöglichkeiten geprüft? Wenn nicht, auf Basis welcher Begründung?
6. Gedenkt der Gemeinderat sich gegen Massnahmen des EP 2018 zu wehren? Wenn ja, gegen welche und wie?“

Einfache Anfrage der BDP/GLP-Fraktion mit dem Titel "Umsetzung Investitionsstau"

Sitzung Nr. 388	Datum 24.06.2019	Traktandum 13	Beschlussnummer 2017/21-186	Geschäftsnummer 32155	Archivnummer 32/0
--------------------	---------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------	----------------------

„Die Gemeinde Worb hat gemäss Verwaltungsbericht 2018 nach wie vor mit einem Investitionsstau zu kämpfen. Dazu interessieren uns folgende Punkte:

- Wie viele Stellenprozente hat die Bauverwaltung insgesamt zur Verfügung?
 - Wie viele davon werden für Investitionen verwendet?
 - Wie viele für laufende Geschäfte?
- Wie funktionieren die Organisation und die Umsetzung der Planung im Investitionsbereich?
 - Wer macht was?
 - Wer ist wofür verantwortlich?
 - Was ist die Funktion des neuen Leiters Hochbau?
- Gibt es Optimierungspotenzial in der Umsetzung und Organisation betreffend personellen Ressourcen?

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu den obenstehenden Fragen Auskunft zu erteilen. Vielen Dank.“

Sven Christensen
Präsident

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 9. September 2019

Jürg Bigler
Sekretär